PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage

Berlin, den 12. Oktober 1921.

In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Der Rathenau-Pakt.

Das in Wiesbaden von Dr. Walter Rathenau als dem deutschen und von Herrn Loucheur als dem französischen Wiederaufbauminister abgeschlossene und unterzeichnete Abkommen ist seit dem Versailler Vertrag die erste deutsch-französische Vereinbarung, die vollkommen auf dem Boden der Freiwilligkeit steht. Politisch also für den ein Erfolg, der soweit wie irgend möglich die von Deutschland übernommenen Verpflichtungen erfüllen und mit der Erfüllung so schnell wie möglich beginnen will. Ein Erfolg außerdem aber auch für alle diejenigen, die eine wirtschaftliche Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich als Voraussetzung für jede politische und wirtschaftliche Beruhigung ansehen. Kein Wunder, daß ein Teil der deutschen Tagespresse dem Wiesbadener Vertrage heftig opponierte. Vielleicht war dafür sogar die grundsätzliche Einstellung zum Versailler Frieden und zur französischen Politik zum Teil noch nicht mal so sehr ausschlaggebend wie die parteipolitische Stellung gegenüber dem Reichskanzler Wirth und seiner Regierung, die als das Kabinett der Erfüllung von den rechtsstehenden Politikern um jeden Preis bekämft wird. Diese vollkommen parteimäßig eingestellte Tagespolitik macht in Deutschland leider im Augenblick die sachliche und fachmännische Beurteilung der vielen wirtschaftlichen Probleme besonders schwer, die mit der Friedenserfüllung in engstem Zusammenhange stehen. Das ist um so bedauerlicher, als diese Probleme auch ohne Zusammenhang mit der Reparationsfrage wegen der innerdeutschen Finanzlage gelöst werden müßten. Sie können aber niemals durch die Parteipolitik, sondern nur durch das von jeder Parteifärbung sich fernhaltende Urteil der Sachverständigen gelöst werden. Die parteimäßige Verzerrung macht sich im übrigen nicht bloß bei denen geltend, die oppositionell kritisieren, sondern auch bei denen, die der Regierung zur Seite stehen: In dem Bestreben, der ihnen parteimäßig nahestehenden Regierung zu helfen, sind die Regierungsblätter zu einem Teil über die Schwierigkeiten des Wiesbadener Abkommens leichter hinweggeglitten, als es die Sache rechtfertigt.

Immerhin soll auch hier noch einmal rekapituliert werden, was in der Zustimmung der Tagesjournalistik bereits zum Ausdruck kam, daß das Abkommen eine weitgehende Konsolidierung und Vereinfachung der deutschen Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag und dem Londoner Ultimatum bedeutet. Daß die alliierten Mächte an Stelle von Geldzahlung Sachleistungen verlangen konnten, war ja bereits im Londoner Ultimatum festgelegt. Man durfte auch als sicher annehmen, daß insbesondere Frankreich von diesem Rechte Gebrauch machen würde. Und damit stand es eigentlich nie außer Frage, daß, aus den Warenlieferungen zuzüglich der deutschen Verpflichtung zur Lieferung von Kohlen, Holz und Chemikalien, sowie von Vieh usw. sich eine nennenswerte Summe ergeben würde, die nicht in bar geleistet zu werden brauchte. Die weitergehende Bedeutung des Abkommens liegt in dieser Richtung nur darin, daß gewissermaßen die Fixierung einer Minimalsumme für solche Anrechnungen erfolgt ist. Dem Wortlaut das Vertrages nach ist ja allerdings umgekehrt die Maximalsumme der jährlichen Anrechnungsfähigkeit festgelegt. Aber es darf wohl schon heute als feststehend angesehen werden, daß das Maximum tatsächlich Minimum werden wird. Danach

können wir rechnen, daß allein von unseren Verpflichtungen gegenüber Frankreich jährlich eine Milliarde Goldmark nicht in Devisen beschafft zu zu werden braucht, sondern durch Warenablieferungen erfüllt wird. Wenn man dazu rechnet, daß die Lieferungen von Kohlen und anderen Rohstoffen und Chemikalien nicht nur gegenüber Frankreich, sondern auch gegenüber England, Belgien und Italien deutscherseits zu leisten sind, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß mindestens von Italien, vielleicht aber auch von Belgien, noch ähnliche Warenlieferungsverträge wie die deutsch-französischen geschlossen werden dürften, so ergibt sich alles in allem, daß von der fixen Reparationsrate von 3½ Milliarden Mark jährlich rund 1½ Milliarden Goldmark aus der Devisenbeschaffung ausscheiden werden.

Die Schwere der deutschen Reparationslast wird dadurch freilich in keiner Weise vermindert. Abgesehen davon, daß die fixe Restsumme von 2 Milliarden Goldmark nach wie vor beinahe unmöglich aufzubringen scheint, kommt ja noch hinzu, daß Deutschland von seiner Ausfuhr eine 26 prozentige Abgabe leisten soll, deren absolute Höhe nicht fest steht. Und es ist zur Zeit noch nicht einmal ganz klar, ob die direkte Warenleistung an Frankreich als abgabepflichtige Ausfuhr oder gewissermaßen als eine abgabefreie Sonderform der Geldleistung angesehen werden soll. Aus den bisherigen Veröffentlichungen über den Loucheur-Rathenau-Vertrag ist gerade über diese Frage nichts zu ersehen. Aber die Bedeutung des Wiesbadener Abkommens liegt ja auch nicht etwa in einer Verminderung der Summe der Zahlungsverpflichtungen, sondern lediglich in der Erleichterung ihrer Erfüllung durch die Ausschaltung der Devisenbeschaffung. Und in dieser Hinsicht bedeutet sie allerdings einen ganz außerordentlichen Fortschritt.

Der Vorteil, der sich für Frankreich schon aus dieser Grundtatsache des Abkommens ergibt, ist klar. Wie die Befürworter eines wirtschaftlichen Zusammenarbeitens zwischen Deutschland und Frankreich in beiden Ländern von jeher betont haben, haben die Franzosen ein erhebliches Interesse daran, möglichst viel von ihrem Aufbaubedarf zu vernünftigen Preisen aus Deutschland zu beziehen, weil sie alle Käufe aus Ländern mit überwertiger Valuta viel teurer zu stehen kommen. Dieser Vorteil allein hätte Frankreich aber wohl kaum bewogen, diesen Vertrag zu schließen. Schon bei dem ersten Auftauchen der früheren Seydouxschen Vorschläge stellte es sich heraus, daß auf der einen Seite zwar die Vernunft gebot, dem besiegten Deutschland in den ersten Jahren eine geringere Last aufzuerlegen und diese Last erst mit der Zunahme seiner Gesundung zu steigern, daß aber andererseits Frankreich umgekehrt — und zwar sehr begreiflicher Weise — ein Interesse daran hatte, grade in den ersten Jahren verhältnismäßig viel von Deutschland zu bekommen, weil es so schnell wie möglich seine zerstörten Gebiete wieder aufzubauen trachten mußte. Dieses französische Interesse ist im Wiesbadener Abkommen in weitgehendem Maße befriedigt worden. Deutschland hat sich verpflichtet so weit ihm überhaupt die Leistung aus seiner Produktionscapazität möglich ist, in den ersten 4½ Jahren bis zu 7 Milliarden Goldmark Waren an Frankreich zu liefern. Vom deutschen Standpunkt aus betrachtet, bedeutet das natürlich eine ganz außerordentliche Mehrbelastung. Und zwar eine Mehrbelastung die die Aufbringung der restlichen Reparationszahlung überaus erschwert. Denn Deutschland stellt einen ganz erheblichen Teil seiner Warenproduktion in den Dienst des französischen Verbrauchs statt für den Weltmarkt zu produzieren. Abgesehen davon, daß auf dem Wege der freien Ausfuhr auf dem Weltmarkt vielleicht gewisse Mehrgewinne möglich wären, würde natürlich auch die Lieferung an Konsumenten des Weltmarktes die Beschaffung von Goldforderungen bedeuten, die zu Reparationszahlungen benutzt werden könnten. Trotzdem bedeutet, wenn man die Sache ohne politische Voreingenommenheit lediglich wirtschaftlich betrachtet, gerade die Mehrlieferung an Frankreich auch für Deutschland einen erheblichen Vorteil. Der deutschen Industrie ist dadurch ein Mindestmaß von Beschäftigung gerade in denjenigen Jahren garantiert, die infolge der internationalen Verbrauchskrise in ihrer Weltmarktkonjunktur unberechenbar sind. Das bedeutet Außerordentliches für die stetige Gestaltung des deutschen Arbeitsmarktes, es bedeutet aber auch sehr viel für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Auslandsmärkten. Denn der hohe Produktionsstand, den das Wiesbadener Abkommen verbürgt, drückt bei den zur Beschäftigung für die Reparation herangezogenen Fabriken die Unkostenquote und bringt auf diese Weise die Möglichkeit, sowohl für die heimische, als für die nach dem Ausland gerichtete Zusatzproduktion sehr vorteilhaft zu kalkulieren. Es ist meines Erachtens damit der Anfang von dem gemacht, was die optimistischen Beurteiler des Versailler Vertrages immer voraussagten: Deutschland wird durch die ihm auferlegten Verpflichtungen gewaltsam zu einer industriellen Leistungsfähigkeit emporgeschraubt, die seine Konkurrenz auf dem Weltmarkt immer günstiger gestalten und dauernd befestigen muß. Die Schattenseiten dieser etwas künstlich geschraubten

Zustände können sich allerdings sehr leicht später einmal sehr schwarz zeigen, wenn die besonders umfangreichen Reparationsleistungen erledigt sind. Aber zunächst bedeutet das Wiesbadener Abkommen in produktionstechnischer Hinsicht für Deutschland immerhin einen Fortschritt.

Mit diesem Fortschritt würden sehr wichtige Vorteile Hand in Hand gehen, wenn Deutschland seine Lieferungen in vollem Umfange angerechnet bekäme. Aber hier zeigt sich nun der naturgemäße Zwiespalt in den französischen Interessen. Während Frankreich auf der einen Seite sehr daran gelegen sein muß, in den ersten Aufbaujahren möglichst viel von Deutschland geliefert zu bekommen, muß es andererseits Besorgnis darum hegen, daß die Bezahlung dieser großen Lieferungen die deutsche Gesamtzahlung erreicht oder gar übersteigt. Tritt dieser Fall ein, so erhält Frankreich aus der Reparation keine baren Mittel mehr, um seine Verpflichtungen an die eigenen Gläubiger an England und Amerika zu zahlen. Bis vor kurzem schien das keine große Sorge für Frankreich zu sein, weil es immer noch einen sehr erheblichen Ausfuhrüberschuß auswies. Aber die Aktivität der französischen Handelsbilanz ist stark zurückgegangen. Und die Verschleierungsbestrebungen der französischen Regierung in den Handelsbilanzausweisen lassen den Schluß nicht unberechtigt erscheinen, daß an die Stelle der früheren Aktivität bereits die Passivität getreten ist. Freilich ist für die Gestaltung der französischen Zahlungsbilanz der reine Handelsbilanzausweis nicht maßgebend. Frankreich hatte insbesondere aus dem Fremdenverkehr von jeher einen starken Goldüberschuß zu verzeichnen, der auch jetzt sicher noch vorhanden ist. Aber Frankreich will neben den Sachleistungen bares Geld. Und deshalb entstand das Problem, wie die deutschen Sachleistungen bezahlt werden sollen, wenn sie eine über ein gewisses Maß hinausgehende Summe ergeben. Normalerweise hätte nun allerdings die französische Regierung die Finanzierung besonderer großer deutscher Sachleistungen als ein innerfranzösisches Problem betrachten müssen. Sie zog es aber vor, mit dieser Sorge Deutschland zu belasten. Und diese Belastung gibt dem Wiesbadener Vertrage sein ganz besonderes Gepräge.

Wie schon gesagt, darf aus den Waren und Rohstofflieferungen Deutschland insgesamt jährlich nur eine Milliarde Goldmark angerechnet werden. Von den Warenlieferungen, die Deutschland tatsächlich effektuiert, werden in jedem Jahre nur 35 % des Wertes — und wenn diese Lieferungen eine Milliarde nicht erreichen, 45 % des Wertes — auf das Reparationskonto verbucht. Der Rest wird von Deutschland Frankreich gestundet. Der arme Schuldner wird also zum Bankier des reichen Gläubigers. Und für die gestundeten Beträge werden nur 5 % einfache Jahreszinsen vergütet. Was am 1. Mai 1926 als nicht verbuchter Ueberschuß insgesamt bleibt, wird in gleichen Raten auf zehn Jahre einschließlich der fällig werdenden einfachen Zinsen verteilt. Sollte sich herausstellen, daß bis zum 31. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark geleistet sind, so ist dieser 7 Milliarden übersteigende Betrag spätestens am 1. August 1926 Deutschland in vollem Umfange gutzuschreiben. Bei allen Lieferungen, die vom 1. Mai 1926 ab erfolgen, wird zwar statt 35 bzw. 45 % grundsätzlich der volle Lieferungsbetrag auf Reparationskonto verbucht. Aber auch dann darf die Gesamtgutschrift aus Waren und Rohstofflieferungen eine Milliarde Goldmark jährlich nicht übersteigen. Am 1. Mai 1936 erst findet die Generalversammlung statt. Die Beträge, die Deutschland dann noch gut hat, müssen nebst 5 % Zinsen und Zinseszinsen in vier halben Jahresraten während der Jahre 1936 und 193 7von Frankreich abgetragen werden.

Die Kritik hat hier zunächst an die Aeußerlichkeit angeknüpft, daß Deutschland die Zinseszinsen verliert, außerdem aber gegenüber dem Versailler Vertrag und dem Ultimatum noch insoweit benachteiligt wird, als in diesen Verträgen alle Vorleistungen mit 8 % Skonto bewertet werden sollten. Das ist zweifellos ein Nachteil. Und es ist an sich sehr bedauerlich, daß gerade in solchen Aeußerlichkeiten auf französischer Seite eine Kleinlichkeit gewaltet hat, die zu der Großzügigkeit des ganzen Geschäftes in einen offenbaren Widerspruch tritt. Aber viel wichtiger ist noch, daß durch die Abmachung das wichtige Finanzierungsproblem vollkommen zu Lasten der deutschen Schultern gebracht worden ist. Ich weiß nicht, ob hier von deutscher Seite alles versucht worden ist, um die Möglichkeit einer Aenderung zu erzielen, muß aber doch annehmen, daß ein so geschäftskundiger Unterhändler wie Rathenau auf diesen Gedanken ganz selbstverständlich gekommen sein wird. Vermutlich hat aber die französische Regierung aus politischen Gründen Angst gehabt, die französische Oeffentlichkeit mit der Diskussion der Finanzierung zu beschäftigen. Auch wieder ein charakteristisches Zeichen dafür, wie sehr die politischen Einstellungen jede wirtschaftlich klare Linie stören. Denn an und für sich gab es gar keine bessere Möglichkeit eines ganz großzügigen deutsch-französischen Zusammenwirkens als die gemeinsame Finanzierung der deutschen Vorausleistungen.

Wie liegt nun für Deutschland das Finanzierungsproblem? Die deutsche Regierung muß die Sachleistungen der deutschen Industriellen an diese bezahlen. Für den Staat ist damit die Goldaufbringung vermieden, denn die ausländische Goldzahlung ist in eine einfache Inlandpapierzahlung umgewandelt. Aber die Höhe der Papierzahlung hat sich gegenüber dem Zustand erheblich vergrößert, der sich aus den bestehenden Verträgen ergibt. Nehmen wir an, die normale Sachleistung an Frankreich würde in jedem Jahr nur so viel betragen wie angerechnet wird, also rund 500 Mill. Goldmark, so würden von der deutschen Regierung jährlich 8 Milliarden und in $4^1/_2$ Jahren insgesamt 36 Milliarden den deutschen Herstellern zu bezahlen sein. Nach dem Wiesbadener Abkommen muß jedoch damit gerechnet werden, daß in diesen $4^1/_2$ Jahren statt $2^1/_2$ Goldmilliarden 7 Goldmilliarden geleistet und anstatt 36 Papiermilliarden über 100 Papiermilliarden von der deutschen Regierung bezahlt werden müßten. Das macht einen Jahresdurchschnitt von etwa 20 gegen 7 Milliarden. Nimmt man an, daß die augenblickliche unglückliche Finanzwirtschaft des Reiches anhält, und daß der erheblichste Teil der Reparation weiter durch Notenausgaben gedeckt werden muß, so würde das eine ungeheure Mehrinflation bedeuten. Es mündet also auch dieser Teil wie so viele andere Teilfragen des großen und gewaltigen Wiederaufbauproblems in das innerdeutsche Steuerproblem ein. Grade die Rücksicht auf die erheblichen Sachleistungen der nächsten Jahre muß die Versuche vermehren und beschleunigen, die ganze Steuerwirtschaft auf neue Grundlagen zu stellen. Es scheint beinahe ausgeschlossen, daß Geldsteuern im Augenblick so gestaltet werden können, daß sie die Notenausgabe ganz vermeiden. Hätten wir das System der Steuergemeinschaften der sich selbst verwaltenden Industriegruppen, so würde auf dem Wege der Naturalsteuer den in Frage kommenden Industriegruppen die Lieferung der für Frankreich notwendigen Waren als Naturalleistung auferlegt werden können. Dann würde höchstens das Problem übrig bleiben, das sich daraus ergibt, daß die Vorschußlieferungen zwischen Reich und Industrie zu verrechnen sind. Und die Geldinflation würde lediglich die Lohn- und Gehaltsquote umfassen.

Wenn durch die Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich für die Reichsregierung nur ein Papierproblem übrig bleibt, so entsteht doch für die deutsche Volkswirtschaft ein Goldproblem mindestens zu dem Teil, der den Bezug ausländischer Rohstoffe für die Lieferung der französischen Waren umfaßt. Die Fabrikanten müssen sich dafür Devisen besorgen. Und diese Devisen gehen ganz naturgemäß von denjenigen Beträgen ab, die die Industrie für die allgemeine Reparation zur Verfügung stellen kann. Schon daraus ergibt sich, daß auch von seiten des Reiches die Finanzierung der Sachleistungen nicht allein in der Heimat bewirkt werden kann. Neben der Steueraufbringung würde die ausländische Kreditaufnahme einhergehen müssen, etwa dergestalt, daß ausländische Kredite zu Fälligkeitsterminen genommen werden, die sich mit der Fälligkeit der Gutschriften der einzelnen Raten auf dem Reparationskonto deckt. Und hier ergibt sich nun vielleicht die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens zwischen Deutschland und Frankreich. Wenn die französische Regierung aus politischen Beklemmungen heraus es ablehnen zu müssen glaubte, sich offiziell mit der Sorge um die Finanzierung der deutschen Lieferung zu belasten, so kann sie andrerseits nichts dagegen haben, wenn zwischen der deutschen und französischen Industrie und zwischen der deutschen und französischen Bankwelt private Uebereinkommen geschlossen werden, durch die französischen Kredite in großem Umfange zur Finanzierung der deutschen Sachleistungen bereitgestellt werden. Es soll zugegeben werden, daß hier gewisse Schwierigkeiten für die Kursentwicklung der Franken entstehen können, aber die ganze Reparationsfrage ist ja heute bereits ein internationales Problem geworden. Auch wenn die deutsche Valutaentwertung sich weiter fortsetzt, kann an eine Erfüllung der Reparation in ihrem vollen Umfang gar nicht mehr gedacht werden. Es entsteht deshalb die Notwendigkeit, daß die großen Gläubigerstaaten Amerika und England dem Problem eines Arrangements mit ihren Kriegsschuldnern nähertreten. An diesem Arrangement hat Frankreich ein doppeltes Interesse. Einmal seiner eigenen Finanzen wegen. Dann aber auch um der deutschen Leistungsfähigkeit willen. Schon weil bei einer weiteren Entwertung der deutschen Mark die Bezahlung der ausländischen Rohstoffe für die Lieferungen an Frankreich zu Schwierigkeiten führen muß.. Diese Schwierigkeiten werden um so größer, je mehr die Finanzierungssorge allein Deutschland überlassen bleibt. Es zeigt sich eben auch bei dem Wiesbadener Abkommen wie bei allen Verträgen seit Versailles, daß die Politiker aller Länder die Neigung haben, den ihnen unbequemen Tatsachen auszuweichen. Aber damit schaffen sie diese Tatsachen selbst nicht aus der Welt. Und im Leben der Wirtschaft ist es umgekehrt wie im Wirken der Bureaukratie: gewöhnlich ist gerade das am wichtigsten und macht sich hinterher am unbequemsten bemerkbar, was nicht in den Akten steht.

Die Reparations-Enquete.

Von
Fritz Naphtali.

Im Interesse der Firmen-Ehrlichkeit sollte die Sozialisierungs-Kommission ihren Namen ändern. Sowohl ihr Gutachten zum Wohnungsproblem, als auch der Bericht über ihre Verhandlungen mit Sachverständigen über die Reparationsfrage, dessen stattlicher erster Band*) kürzlich erschienen ist, zeigen, daß sich die Kommission von ihrer ursprünglichen Aufgabe der Beratung der Sozialisierungsprobleme ab und ganz allgemein dem Studium brennender Probleme der deutschen Wirtschaft zugewendet hat. Wie wenig dabei ein spezifisch sozialistischer Geist vorherrscht, zeigte die interne Debatte, die die Reparationsenquete abschloß, sehr deutlich. Professor Alfred Weber-Heidelberg kam bei der Besprechung der Steuergemeinschaften, gegen die von den meisten Mitgliedern das Bedenken erhoben wurde, daß sie horribile dictu zu „planwirtschaftlichen Gebilden“ werden könnten, zu folgenden, für die Stimmung der „Sozialisierungs“-Kommission charakteristischen Bemerkungen:

> Mir scheint, daß doch immerhin unter den Gesichtspunkten, unten denen wir hier arbeiten, es nicht unwesentlich ist, daß die Reparationsgesetzgebung für das gewerbliche Gebiet, wenn ihr dafür individualistische Wege nicht möglich erscheinen, — und daß die Kommission, die Sozialisierungs-Kommission heißt, sich nicht Gedanken verschließen sollte, die das auf überindividualistischem Wege herbeiführen wollen. Ein solcher ist die Steuergemeinschaft.

Wenn ich den Wunsch ausspreche, den Namen Sozialisierungs-Kommisssion verschwinden zu sehen, weil man nicht die Vorstellung von einer Aktion in der Richtung der Sozialisierung erwecken soll, wo sie nicht stattfindet, so soll damit keineswegs die neue Arbeitsrichtung der Kommission an sich verworfen werden. Es erscheint sehr verständlich, daß eine Kommission wissenschaftlich geschulter und praktisch denkender Männer auf die Dauer keine Befriedigung darin fand, Gutachten über Sozialisierungsfragen auszuarbeiten, die von einer hohen Regierung, die die Kommission eingesetzt hat, mit Gelassenheit zu den Akten gelegt wurden. Es soll hier nicht untersucht werden, in welchem Maße dieses Schicksal der Sozialisierungs-Gutachten auf wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten beruhte und in welchem Maße vom Standpunkt des Sozialisten ein Verschulden bestimmter Instanzen an diesen nicht einmal erstklassigen Begräbnissen der Projekte zu konstatieren ist. Jedenfalls ist dieses Schicksal eine Tatsache. Wenn die Sozialisierungs-Kommission daraus die Konsequenz gezogen hat, sich zu einer permanenten wirtschaftlichen Enquete-Kommission umzubilden, so kann sie damit ein Bedürfnis erfüllen. Dafür scheint mir gerade der vorliegende Band der Protokolle der Verhandlungen über die Reparationsfragen den Beweis zu erbringen. Denn manche Probleme sind in diesen dem politischen Kampf entrückten Verhandlungen angeschnitten und einer Klärung näher gebracht worden. Manches Tatsachenmaterial ist an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht worden. Es ist Arbeit geleistet worden, die durchaus nützlich wirken kann. Der Nutzen derartiger Wirtschaftsenqueten kann in Zukunft noch wachsen, wenn die Technik ihrer Führung sich verbessert. Diese Technik ließ manches zu wünschen übrig. Zunächst ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, wie der Kreis der gehörten Sachverständigen zustande kam. Eine allzu weite Ausdehnung dieses Kreises wäre wohl im Hinblick auf die Zeit, die die Beratungen in Anspruch nehmen, bedenklich. Immerhin fehlten Vertreter wichtiger Gruppen, z. B. der Reichsbank, deren Vernehmung zu einzelnen Punkten des Programms wichtig gewesen wäre. Das Programm selbst war vielleicht etwas zu weit gesteckt. Die Fülle der angeschnittenen Fragen hindert eine gleichmäßige Gründlichkeit ihrer Behandlung. Sodann litten die Verhandlungen unter einem Mangel an straffer Leitung. Von Sachverständigen hört man das Wertvollste, wenn man ihnen sehr präzise Fragen vorlegt. Eine Debatte verliert an Fruchtbarkeit, wenn in langen Reden vielfach nebeneinander gesprochen, anstatt miteinander diskutiert wird. Diese Mängel beruhen darauf, daß uns die Tradition der Wirtschaftsenquete, die in England hoch entwickelt ist, noch fehlt. Sie zu schaffen, ist eine dankbare Aufgabe für die ehemalige Sozialisierungs-Kommission.

Die Zahlungstechnik.

Es kann im Rahmen dieses Artikels nicht erstrebt werden, eine Uebersicht über die Gesamtheit der mehr oder minder gründlich behandelten Fragen zu geben. Wer sie gewinnen will, greife zu den Protokollen. Nur an einigen Beispielen wollen wir versuchen, den Nutzen zu zeigen, den der Versuch theoretischer Klärungen haben kann. Bei der Behandlung der Frage, in welchem Umfange der Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln für die Reparation in den nächsten Jahren durch den Export von Schätzen gedeckt werden kann, herrschte Uebereinstimmung darüber, daß der Rückgriff auf Juwelen praktisch undurchführbar erscheint und daß die Ausfuhr von Kunstschätzen aus öffentlichem Besitz einerseits kulturell sehr unerwünscht wäre, andererseits auch rein wirtschaftlich bedenklich wäre, weil sie die Attraktion für den Fremdenverkehr, der geeignet ist, unsere Zahlungsbilanz zu verbessern, vermindern würde. Lebhaft umstritten war hingegen die Frage nach der Verwendbarkeit des Goldes der Reichsbank. Ueber die geringe Bedeutung

*) Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin.

des Goldbestandes der Reichsbank für die Währung unter den heutigen Verhältnissen herrschte im wesentlichen Uebereinstimmung — nur Professor Schumacher zeigte einige Neigung zur Ueberschätzung des Goldbestandes unter währungspolitischen Gesichtspunkten — über das Maß und Tempo der zweckmäßigen Verwendung der Goldreserve zu Reparationszahlungen gingen freilich die Meinungen auseinander. Georg Bernhard trat in zugespitzter Form dafür ein, die Goldreserve in der Not herauszugeben, Professor Dietzel und mit ihm die Bankdirektoren betonten die Notwendigkeit, diese letzte Reserve nach Möglichkeit zu behüten und sie nur mit größtem Widerstande, bei höchster Zuspitzung der Gefahr und dann möglichst nur vorübergehend anzutasten. Die Behandlung der Goldreserve ist, das darf wohl als Ergebnis der Erörterungen festgehalten werden, heute keine Prinzipien-, sondern eine Zweckmäßigeitsfrage. Auch wenn man mehr als Bernhard den Wunsch betont, diese letzte Reserve nicht aus der Hand zu geben, wird man nach den Erfahrungen des August dieses Jahres die Frage sehr ernstlich zu erwägen haben, ob nicht die Reichsbank eine starrere Goldpolitik betreibt, als es den Interessen der deutschen Wirtschaft gegenwärtig entspricht. Wäre die valutazerrüttende Devisenspekulation im August und September nicht weniger ausschweifend gewesen, wenn man das Gefühl gehabt hätte, die Reichsbank hätte notfalls auch ohne Gewaltmaßnahmen in der Devisenbeschaffung eine größere Goldspitze abgegeben, als sie schließlich hingab? Waren die durch den Amsterdamer Mitinhaber des Bankhauses Mendelssohn & Co., Herrn Mannerheim, vermittelten aus kleinen Posten zusammengestückelten kurzfristigen Kredite nicht Gewaltmaßnahmen, die man besser vermieden hätte? Es gibt viele Fachleute, die heute dazu neigen, den Schaden, den diese Kreditgeschäfte angerichtet haben, höher zu veranschlagen, als ihren Nutzen. Diese Kredite wären aber in dieser Form nicht abgeschlossen worden, wenn die Reichsbank etwas leichter an den Gedanken der Goldabgabe herangetreten wäre. Vielleicht hätte sie praktisch gar nicht mehr Gold herzugeben brauchen, sondern es wäre mit etwas weniger Nervosität gelungen, günstigere Kredite zu erhalten. Jedenfalls zeigen die Vorgänge, daß es nützlich sein könnte, ein Problem, wie es die Frage des Goldschatzes ist, von der traditionellen, mehr zur prinzipiellen Behandlung hinüberzuführen. Der Beginn in dieser Richtung wurde immerhin in der Reparations-Enquete gemacht.

Die Ueberfremdung.

Das Eindringen fremden Kapitals in die deutsche Wirtschaft ist ein Symptom unserer Verelendung. Man kann das Symptom nicht bekämpfen, solange man die Verelendung nicht überwinden kann. Zumal es sich bei dem Einströmen fremden Kapitals zugleich um eine Bewegung handelt, die ihrerseits mit zur Ueberwindung unserer Augenblicksnöte beitragen kann. Es ist das Verdienst der Debatte in der Sozialisierungs-Kommission, klar herausgearbeitet zu haben, daß die sogenannte Ueberfremdung eine notwendige Bewegung ist, daß es also auch kein „Verrat am Vaterlande“ sein kann, wenn man versucht, die Uebertragung von Anteilen an deutschen Unternehmungen an das Ausland zu organisieren — Erfassung der Sachwerte! — oder zunächst den Versuch zu machen, die Verpfändung der Sachwerte in der Form einer Aufnahme von Auslandskrediten mit Gesamthaftung der privaten Industrie an Stelle einer Veräußerung in die Wege zu leiten — der Kreditplan des Reichsverbandes der Industrie! Was man nicht hindern kann, soll man zu lenken suchen. Die Hilfe fremden Kapitals können wir für die nächsten Jahre gar nicht entbehren. Diese Grundsätze sind in der Enquete übereinstimmend anerkannt worden. Im einzelnen wurden die Gefahren der Ueberfremdung verschieden eingeschätzt, ebenso wie die Möglichkeiten, die Bewegung von der Wildheit in geregelte Bahnen zu lenken. Das ist bei der Größe des Problems, bei der Abhängigkeit der Lösungen von Voraussetzungen nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande selbstverständlich. Wären die Dinge unproblematisch, so brauchte man sie nicht in Enqueten zu studieren. Aber bei aller Verschiedenheit der Auffassungen im einzelnen haben die Erörterungen sicherlich dazu beigetragen, die geistigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Lösung des brennenden Problems der Reparationsleistungen in den Uebergangsjahren wenigstens zu versuchen, wie es in den jüngsten Beratungen zwischen Regierung, Industrie- und Bankkreisen angebahnt worden ist.

Steuer-Abwälzung.

Herr Dr. Georg Heim hat in den Beratungen über landwirtschaftliche Steuerfragen einen Satz gesprochen, der gerade für Kreise, die ihm politisch nicht ganz fern stehen, aber auch für andere Kreise der Wirtschaft nicht scharf genug unterstrichen werden kann, wenn er auch eigentlich eine Selbstverständlichkeit enthält.

> „Ich halte keine Arbeit für leichter, als gegen Steuern zu hetzen, und keine Arbeit für unehrlicher, als gegebenen Notwendigkeiten gegenüber sich zu verschließen.“

Der Andrang zu dieser „leichtesten Arbeit“ ist in Deutschland immer noch sehr groß. Doch dies nur nebenbei. Aus der ausgedehnten Erörterung über Steuerfragen möchte ich vor allen Dingen auf eine sehr interessante Debatte hinweisen, die sich über die Frage der Abwälzbarkeit von Steuern entspann. Sie wurde auf der einen Seite von Arthur Feiler und Rudolf Hilferding, auf der anderen Seite von Professor Dietzel bestritten. Feiler und Hilferding vertraten die Auffassung, daß die Steuerform bei der Höhe der gegenwärtig notwendigen Sätze von untergeordneter Bedeutung sei, daß im Endergebnis die Frage, welche Einkommensform von der Steuer getroffen wird, wesentlich von den sozialen Machtverhältnissen abhängt. Daraus folgt weiter, daß die Frage indirekte oder direkte Steuer, die immer noch in der politischen Diskussion

eine sehr große Rolle spielt, an Bedeutung verliert, (Nebenbei sei bemerkt, daß gerade die politischen Freunde von Herrn Hilferding besonders dazu neigen, jede indirekte Steuer als „Verrat“ zu bekämpfen.) Die Auffassung, daß die Steuerform in ihrer Bedeutung für die Belastung der verschiedenen Volksschichten gering zu veranschlagen ist, drängt sich dem Beobachter der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart außerordentlich stark auf. Die schematische Einteilung in direkte und indirekte Steuern, die ohne Zweifel politisch-agitatorischen Bedürfnissen Rechnung trägt, ist auch vom Verfasser dieser Zeilen stets als eine Hemmung sachlicher wirtschaftspolitisch eingestellter Steuerpolitik bekämpft worden. Aber gerade deshalb scheint es mir besonders wichtig, die rein sachliche Vertretung der Auffassung von der Unabwälzbarkeit der Einkommensteuer durch Professor Dietzel zu beachten. Es sei deshalb ein Ausschnitt aus den betreffenden Erörterungen hier wiedergegeben:

Dietzel: Ich meine, daß auch die Einkommensteuer nicht abwälzbar sei. Wenn man heute so vielfach das Gegenteil behaupten hört — und besonders von Praktikern —, so erscheint mir das als vorschnelle Verallgemeinerung aus Erfahrungen der Kriegszeit. Damals hieß es oft und mit Recht: wird die Industrie auch noch so sehr belastet, sie wälzt das im Preise auf die Konsumenten, vor allem auf das Reich, ab. Damals aber waren die Verhältnisse ganz abnorme. Was damals anging, geht unter normalen Verhältnissen nicht an.

Wäre die Einkommensteuer allgemein abwälzbar, so bestünde für die Industrie kein Grund, gegen Einkommensteuererhöhung zu protestieren. Ist es möglich, bei Einkommensteuererhöhung sofort mit den Preisen heraufzugehen, weshalb hat denn die „Profitgier“ — mit Marx gesprochen — die Preise nicht schon früher bis zu diesem Punkte steigen lassen? Warum haben die Unternehmer den Konsumenten den höheren Tribut nicht schon vordem auferlegt und demgemäß höheren Profit sich angeeignet? Herr Feiler sagt: eine Einkommensteuer von 5 % wäre nicht überwälzbar, dagegen wohl eine Einkommensteuer von 60 %. Das ist mir unverständlich.

Feiler: Ich habe nicht gesagt, daß die eine überwälzbar und die andere nicht überwälzbar ist, sondern nur, daß eine mäßige Einkommensteuer eher aus dem Einkommen getragen wird als eine sehr hohe. Es ist eine psychologische Frage.

Dietzel: Herr Feiler sagt: ein Unternehmer, der 60 % Einkommensteuer zahlt — also ein Unternehmer, der viel verdient —, kann abwälzen. Neben ihm stehen aber andere, die nur halb so viel oder nur den vierten Teil usw. verdienen und daher viel schwächer belastet sind. Sollte wirklich einer abwälzen können, diese dagegen nicht; das hieße doch, daß jener höhere Preise erhielte als diese? (Lederer: Vielleicht durch Rationalisierung der Produktion!) Vielleicht. Das ist eine Frage für sich.

Hilferding: Herr Geheimrat, wir dachten alle, glaube ich, jetzt bei der Abwälzungsmöglichkeit weniger an die Abwälzung auf andere Kreise. Ich sagte ja gerade vorhin in Uebereinstimmung mit Ihnen, daß die Preise nicht willkürlich sind, sondern eine Abwälzung unter Umständen auf den Lohn erfolgt.

Dietzel: Ist denn der Lohn willkürlich? Er ist ebensowenig willkürlich wie die Preise.

Hilferding: Das meinte ich ja vorhin. Beim Lohn ist aber das sogenannte moralische Moment, also, sagen wir, das Machtverhältnis zwischen den Klassen viel labiler und elastischer als bei der Preisbestimmung im engeren Sinne.

Dietzel: Ich weiß nicht, weshalb es bei dem Preiszahler anders sein sollte als bei dem Lohnempfänger.

Lederer: Man könnte sich diese Abwälzung so vorstellen, daß auf dem unmittelbaren Wege des sozialen Machtkampfes eine Einschränkung der Nachfrage nach Arbeit eintritt, welche schließlich den Unterschied zwischen Lohn und Gewinnst herstellen muß, der notwendig ist, um die Produktion zu erweitern.

Dietzel: Das scheint mir durchaus unsicher.

Feiler: Ich glaube, Herr Geheimrat Dietzel hat uns in einem Punkte mißverstanden. Wir haben alle nicht sagen wollen, es sei ohne weiteres sicher, daß eine hohe Einkommensteuer abgewälzt wird, sondern es handelt sich nur darum, daß der Versuch gemacht wird, abzuwälzen, und daß dieser Versuch seinen Ausdruck in der allgemeinen Preis- und Lohngestaltung findet. Was Sie aber eben darüber sagten, daß ein Unterschied zwischen zwei Unternehmern besteht, die dieselbe Ware auf den Markt bringen, von denen der eine gern 60 % abwälzen möchte und der andere nur 20 %, ist ein sehr starkes und sehr beachtliches Argument.

Hilferding: Für die Progression. Wir nehmen an, daß eine progessive Steuer viel schwieriger abzuwälzen ist als eine andere.

Feiler: Ganz recht, so daß das auf folgendes hinausläuft. Die Abwälzbarkeit würde im Grunde ebenso wie durch den Durchschnitt der Selbstkosten, im großen gesprochen, so durch die Durchschnittshöhe der Steuerbelastung des betreffenden Industriezweiges bestimmt werden, um es einmal schematisch auszudrücken. Aber dieses Argument des Herrn Geheimrat Dietzel hat auf mich einen Eindruck gemacht. Wie gesagt, ich habe nicht davon sprechen wollen, daß absolut im Preise abgewälzt wird, so daß ihre erste Bemerkung, warum die Industrie sich überhaupt wehre, nicht ganz stichhaltig ist; denn es ist ja natürlich nicht so, daß die Industrie jeden Preis bekommen kann, den sie gern haben möchte, sondern es wird allmählich die gesamte soziale Belastung zu einer Verminderung des Unternehmergewinns führen, wenn nicht die Einstellung stattfindet, von der eben gesprochen worden ist. Aber der Versuch wird gemacht, und der Versuch ist, glaube ich, bei hohen Sätzen der Einkommensteuer sehr viel größer als bei den früheren Sätzen, bei denen es einfach psychologisch so gemacht wurde, daß sie nicht mit in die Generalunkosten hineinkalkuliert wurden, sondern am Ende des Jahres aus dem tatsächlich erzielten Gewinn gedeckt waren.

Dietzel: Der Versuch wird natürlich desto sicherer und mit desto größerer Energie unternommen, je höhere Einkommensteuerlast auf dem Unternehmer liegt. Aber die Möglichkeit der Abwälzung, die Möglichkeit, mit dem Versuch durchzukommen, nimmt nicht zu mit Erhöhung der Steuerlast.

Feiler: Desto stärker wird sein Versuch werden, die Preise zu erhöhen und die Konsumenten zu belasten oder die Löhne zu ermäßigen und die Arbeiter zu belasten.

Dietzel: Aber um so kräftiger werden die Konsumenten dagegen reagieren, und ebenso die Arbeiter. Ich würde umgekehrt sagen: beträgt die Einkommensteuer bloß 5 %, ist Abwälzung eher denkbar. Wenn der Trieb des Unterneh-

mers, abzuwälzen, dann nicht zu groß ist, ist auch der Widerstand entsprechend geringer. Handelt es sich um eine 60prozentige Einkommensteuer, so schreien alle Zeter, denen zugemutet würde, einen so viel höheren Preis zu zahlen oder mit einem so viel niedrigeren Lohn sich zu bescheiden. . . . . .

Aus dieser Diskussion scheint mir die Lehre hervorzugehen, daß man sich vor der Gefahr hüten muß, die Bedeutung der Steuerform, d. h. im besonderen der direkten Steuern, für den Aufbau eines Steuersystems deshalb zu unterschätzen, weil in der politischen Debatte meist schwache, nur agitatorisch-schematische Gründe für sie geltend gemacht werden. Die Ausführungen Dietzels erinnern daran, daß es auch bessere Gründe für die Einräumung eines gebührenden Platzes an die sogenannten direkten Steuern gibt. Nicht die mechanische Einstellung auf zur Hälfte direkte und zur Hälfte indirekte Steuern, die immer noch die Kundgebungen des Reichsfinanzministeriums beherrscht, wohl aber eine sachliche begründete Mischung der Steuerformen im künftigen Steuersystem dürfte durch die Debatte der Reparations-Enquete gerechtfertigt erscheinen.

Die Steuersyndikate.

Unter Uebergehung der im einzelnen viel Interessantes enthaltenden Debatten über Nationalisierungsaufgaben in Industrie und Landwirtschaft, über Verbandsbildungen u. a. m. sei hier zum Schluß ein Wort über die Behandlung des den Lesern des „Plutus" besonders geläufigen Problems der Steuersyndikate gesagt. Leider kann hier von einer nützlich klärenden Debatte nicht berichtet werden. Ganz zum Schluß der Sachverständigenvernehmung entwickelte Georg Bernhard seine Vorschläge, den größten Teil der benötigten Beträge — es bleibt also auch nach seiner Meinung immer noch Raum für Einkommens-, Erbschafts- und andere Steuern und schließlich ist das Maß der Heranziehung der verschiedenen Formen keine Prinzipienfrage — durch Steuergemeinschaften der einzelnen berufsgenossenschaftlich zusammengeschlossenen Gewerbe aufzubringen, die dem Reiche solidarisch für die ihnen auferlegten Lasten haften, im übrigen aber auf dem Wege einer kontrollierten Selbstverwaltung die Steuer umzulegen und einzutreiben hätten. Die Ideen sind den Lesern des „Plutus" gut bekannt. Zu einer Aussprache mit den anderen Sachverständigen über diesen Vorschlag kam es nicht. Lediglich in der letzten geschlossenen Sitzung der Mitglieder der Sozialisierungs-Kommission, in denen Bernhard nicht gehört, wurde das Problem angeschnitten, aber sehr wenig erschöpfend behandelt. Professor Alfred Weber berührte die Frage im Zusammenhang mit der Erörterung über die Erfassung der Sachwerte. Seinen Ausführungen sei der folgende Auszug entnommen:

„Ich glaube, das Problem wird sich auf die Frage zuspitzen: Wie soll die Beteiligung an der Industrie geschehen? Da möchte ich bei dem, was ich jetzt sage, vorausschicken, daß ich durchaus, wie einigen der Herren, die anwesend sind, vielleicht bekannt sein wird, ein Gegner aller „Planwirtschaftsideen" von Wissel-Möllendorff gewesen bin und heute noch bin. Trotzdem bin ich der Ansicht, daß die Art, wie hier die Beteiligung an der Industrie durch Ausgabe von Genußscheinen oder Gratisaktien vorgeschlagen ist, zu individualistisch gedacht ist, und daß man den Gedanken weiterdenken und zu Formen kommen muß, die sich denjenigen nähern, die Herr Bernhard heute hier vorgetragen hat. Ich bin der Ansicht, daß man um die eine oder andere Form der Idee der Steuerzusammenfassung nicht herumkommen wird. Jede andere Besteuerung wird in eine unmittelbare Konkurrenz mit der Körperschaftssteuer treten und dazu eine durchgängige körperschaftliche Umformung der Industrieunternehmungen voraussetzen. Es müßten die Unternehmen in Körperschaftsgebilde umgebildet werden. Dann müßte eine 20 %ige Belastung mit 6 %iger Verzinsung auferlegt werden. Wenn man dazu die Körperschaftssteuer als Addition nimmt, so treten solche Gravierungen der Körperschaftsgestaltung der Industrie ein, daß sie schlechterdings nicht angehen. Es würden alle Wege eingeschlagen, um zu hinterziehen, zu verschleiern und der Gesetzgebung zu entrinnen.

Ich glaube also, daß die Einkassierung der Zinsen oder die Beteiligung der öffentlichen Hand am besten in einer höheren Etage als bei der Einzelunternehmung wird einsetzen müssen, und daß auch ein weiterer Grund vorliegt, in einer höheren Etage einzugreifen, weil nämlich dann die Frage, ob körperschafts- oder individualunternehmungsmäßig organisiert, gleichgültig wird.

Sobald Sie sich eine solche höhere Etage denken, können Sie zu nichts anderem kommen als zur Steuergemeinschaft. Wenigstens sehe ich keinen anderen Körper, der da aufgebaut werden kann, als die Steuergemeinschaft. Nun bin ich der Ansicht, daß die Idee der Ausgestaltung der Steuergemeinschaften zu planwirtschaftlichen, also im Wissel-Möllendorffschen Sinne zu sozialistischen Zwecken, vorerst noch so in der Luft schwebt, solchen großen Bedenken begegnet, daß keine sehr wesentliche Gefahr besteht, daß sich die Steuergemeinschaften zu jenen planwirtschaftlichen Gebilden weiter auswachsen. Im übrigen, wenn wirklich praktische Wege dabei vorgeschlagen worden wären, würde ich nichts dagegen haben, sie zu betreten, trotzdem es sich dabei um Planwirtschaft handeln würde." . . . . . .

Die Diskussion, die sich an diese Ausführungen anknüpfte, war wenig eingehend. In der Hauptsache machte Arthur Feiler den Einwand geltend, daß nach den bisherigen traurigen Erfahrungen über die Rolle, die Arbeitervertreter, Verbraucher und Regierungsdelegierte in den gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern (Eisenwirtschaftsbund, Kohle, Kali und Außenhandelsstellen) gespielt haben, damit zu rechnen wäre, daß auch in Steuersyndikaten praktisch die Unternehmer unter sich sein würden, daß eine Herrschaft der Großen über die Kleinen daraus folgen würde und daß weiter der Staat in eine Abhängigkeit von den Wirtschaftsbünden geraten würde. Diese und andere auch von Professor Lederer vorgebrachten Einwendungen verdienen ohne Zweifel ernste Erörterung. Es ist vor allen Dingen die Frage zu erörtern, ob die hier gezeigten Gefahren notwendig mit den Steuergemeinschaften verbunden sind, oder ob sie

nicht bei einer zweckmäßigeren Organisation und bei dem veränderten Aufgabenkreis gegenüber den bisher bestehenden Selbstverwaltungskörpern, wie ich glaube, ausgeschaltet werden können. Der Grad der Abhängigkeit des Staates vom Unternehmertum wird m. E. nicht von der Frage der Steuergemeinschaften bestimmt. Eine starke Regierung wird die Form der Steuergemeinschaften ihrerseits bestimmen und ihre Funktionen zügeln. Umgekehrt gibt es auch ohne Steuergemeinschaften Regierungen, die stark vom Unternehmertum abhängen. Die Klärung dieser Probleme brachte die knappe Erörterung, wie gesagt, nicht. Die Erörterung wurde verschoben. Das ist bedauerlich. Um so mehr, als die Frage des Zusammenschlusses der Wirtschaftsgruppen zu finanziellen Aufgaben durch das Projekt der Reparationsredite der Industrie eine Aktualität gewonnen hat, die denen zu denken geben sollte, die in den Steuergemeinschaften nur eine „utopische Konstruktion“ zu sehen glauben.

Filmgeschäft.

IV. Das Lichtspiel-Gewerbe.

Von

Dr. Hans Wollenberg-Berlin.

Als vor etwa einem Jahr die Außenhandelsstelle für belichtete Filme gegründet wurde, hat man in ihren Beirat, neben den Vertretern der verschiedenen Unternehmersparten und der Arbeitnehmerverbände der Filmindustrie, auch einige Persönlichkeiten bestellt, die beruflich mit dem Film nicht das mindeste zu tun haben. Sie sollen dort den „letzten Verbraucher“ des Films — das Publikum, die Allgemeinheit — repräsentieren. Man hat eben seitens des Reichswirtschaftsministeriums die Verhältnisse anderer Branchen mechanisch auf die Filmindustrie übertragen und völlig übersehen, daß der Film seine eigenen wirtschaftlichen Gesetze hat, die seine Einschematisierung in sonst allgemein gültige Normen nicht zulassen. Bei weniger oberflächlicher Betrachtung und näherem Eingehen in die Eigenart des Filmgeschäfts hätte man nämlich nicht übersehen können, daß der „letzte Verbraucher“ nicht das kinobesuchende Publikum, sondern der L i c h t - s p i e l - T h e a t e r b e s i t z e r ist. Beim Film sind die Verhältnisse eben so eigenartig gelagert, daß der letzte Konsument hier zugleich auch ein Teil der Industrie selbst ist. Das Lichtspielgewerbe bildet die Peripherie der Filmindustrie, deren Zentrum, die Filmfabrikation, durch die vielfältigen Radien des Verleihgeschäfts mit ihr verbunden ist.

Die (nicht nur im zeitlichen Sinne) ersten Filmfachleute Deutschlands waren Kinobesitzer. Es waren die Männer, die die Entwicklung vom wandernden Schaustellergewerbe zum seßhaften Theaterbetriebe und vom Holzschemel zur klubsesselgeschmückten Loge herbeiführten. Aus den Reihen der Kinobesitzer löste sich der Verleiherstand los, aus ihnen gingen die Pioniere hervor, die die ersten deutschen Filme schufen. Als bahnbrechend, zugleich als typisch kann man die Tätigkeit P a u l D a v i d s o n s bezeichnen, der, aus einer anderen kaufmännischen Sphäre kommend, durch Pariser Eindrücke beeinflußt, in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts mit der Gründung theatermäßig eingerichteter Lichtspielhäuser im großen begann und später dann die Projektions-Aktiengesellschaft „Union“, das Kernunternehmen der „Ufa“, schuf.

Heute gibt es in Deutschland annähernd 4000 Lichtspielhäuser. Die letzte Statistik weist für das Jahr 1920 einen Bestand von 3731 Kinos aus, die im ganzen über 1 269 205 Plätze verfügen; am kinoreichsten sind nach dieser Statistik Groß-Berlin, das Rheinland und die Freistaaten Sachsen und Bayern. Man vergleiche, um von der Ausbreitung des Kinogewerbes in den letzten Jahren ein Bild zu erhalten, eine Statistik des Jahres 1917 (vgl. Lichtbild-Bühne 1918, Nr. 1). Damals gab es nur 2281 Kinos. 306 Städte besaßen gar kein Kino, davon 48 mit mehr als 10 000 Einwohnern; heute haben nur noch 30 Städte von über 10 000 Einwohnern kein Kino, während von Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern 1219 Filmtheater besitzen und 319 noch keines aufweisen.

In Deutschland kommt also auf je rund 15 000 Einwohner ein Kino. Vergleichsweise sei das Ausland herangezogen. In Großbritannien gibt es bei 35 Millionen Einwohnern ca. 3500 Kinos, so daß auf je 10 000 Einwohner ein Kino kommt; in Frankreich mit 40 Millionen und 1500 Kinos kommt eines auf je 21 000 Einwohner. In Italien kommt (bei einer Einwohnerzahl von 36,5 Millionen und etwa 2000 Kinos) auf je 18 000 Einwohner ein Filmtheater. In den Vereinigten Staaten bei 110 Millionen Seelen und rund 15 000 Kinos mit 5 400 000 Plätzen ist für je 7500 Personen eines da. Die tägliche Anzahl der Kinobesucher wird dort auf 22 Millionen berechnet; überdies sollen sich 2700 neue Theater im Bau befinden. Die Gesamtzahl aller Kinos

der Erde wird auf 47 000 geschätzt. — Dies alles sind Ziffern von größter Bedeutung für den Filmhandel und die Beurteilung seiner Entwicklungsmöglichkeiten. Um aber zum deutschen Kinogewerbe zurückzukehren, so ist es vorerst nötig, zurückblickend Geschäftspraxis der darin begriffenen Unternehmungen zu verfolgen.

Vor dem Kriege war es so, daß der Verleiher, der einen Film vom Fabrikanten übernahm, diesen mit 0,80 bis 1,50 M. das Meter bezahlte. War also der Film 1000 Meter lang und benötigte der Verleiher fünf Kopien für den von ihm bearbeiteten Bezirk, so hatte er bei einem Durchschnittspreis von 1 M. für das Meter 5000 M. zu zahlen. Der Theaterbesitzer nun suchte sich bei den Fabrikanten seinen Film aus und zahlte dem Verleiher, der ihn an Hand hatte, als Miete für die erste Woche 30% dieses Kaufpreises. Dieser Prozentsatz stufte sich von Woche zu Woche mit der fortschreitenden Ausnutzung des Films nach unten ab. Während der Kriegsjahre hat sich nun eine andere geschäftliche Praxis ausgebildet. Heute gründet sich die Kalkulation des Verleihers auf seine Anlagekosten, die sich aus dem Herstellungswert des Films und dem Lizenzpreis (vgl. Plutus Nr. 19, S. 306 ff.) zusammensetzen. Diese Anlagekosten zuzüglich der Generalunkosten und seines Gewinnes verteilt er auf die Theater seines Bezirkes, errechnet die Mietpreise, die er fordern muß, um den zu erzielenden Betrag zu reportieren. Dabei richtet sich die Mietpreisgestaltung nach dem Ort bzw. der Gegend, wo das einzelne Theater seinen Sitz hat und der auf seine Prosperität von großem Einfluß ist; nach der Größe, der Platzzahl des Theaters, und wiederum nach dem Grade der Ausnutzung des Films. Die vom Theaterbesitzer zu zahlenden Preise richten sich also nach örtlichen wie zeitlichen Gesichtspunkten und nach der Qualität des Films. Für die Erstaufführung eines Großfilms erster Klasse sind schon an einem Platz wie Berlin Mieten bis zu 150 000 Mark gezahlt worden; im allgemeinen kann man sagen, daß sich die Mietpreise nach den oben skizzierten Gesichtspunkten von 30 000 M. bis 300 M. abstufen. — Die Lebensdauer einer Kopie ist mit 20 Wochen einzusetzen. Bei einem 2000-Meter-Film stellen sich die Kosten pro Kopie auf ca. 8000 M., zusammengesetzt aus Rohfilm- und Kopierkosten. Allein der Preis des Kopiermaterials erheischt also eine Amortisation von 400 M. auf das Positivfilmmeter, wobei zu bemerken, daß für je einen Bezirk zwei Kopien benötigt werden. Zu diesen 8000 bzw. 16 000 M. müssen die Lizenzkosten geschlagen werden. Bei einer Lizenz von 30 000 M. für einen Verleihbezirk kommen auf jede Kopie also 15 000 M. hinzu; das ergäbe 8000 M. + 15 000 Mark gleich 23 000 M. Hierzu treten noch die Spesen für Reklamematerial und Zensurgebühren und die nicht unerheblichen Versandspesen; kostet doch beispielsweise heute eine Filmkiste von Berlin nach Kattowitz im Bahnexpreß über 80 M. Man wird also jede Kopie mit 30 000 M. bzw. die benötigten zwei Kopien mit 60 000 M. belasten müssen. Da nun bei der Art des Filmgeschäfts das Anlagekapital ziemlich lange, etwa ein Jahr, investiert bleibt, muß das Doppelte an effektuierten Leihverträgen herauskommen. Bei dem hier gewählten Beispiel handelt es sich um einen billigeren Film, der etwa 180 000 Mark Herstellungswert darstellt. Bei Durchschnittsfilmen von 4- bis 500 000 M. Wert werden heute für die Erstaufführung in einer Großstadt wie Berlin 8000 M., in einer Mittelstadt 800—1000 M., in einer kleineren Stadt 600 M., in ganz kleinen Orten 400 M. gezahlt. Auch diese Ziffern, die immerhin ein Bild von den wirtschaftlichen Zusammenhängen des Kinogeschäfts geben, sind als fließend anzusehen.

Man entnimmt aus dieser Berechnung, daß das deutsche Kinogewerbe nicht mehr in einem mit den erhöhten Herstellungskosten schritthaltenden Maße der Industrie eine Verzinsung ihrer Kapitalien, eine Ausnutzung ihrer Produkte zu gewährleisten imstande ist. Die Zeit, wo das Kino mit einem gewissen Recht als „Goldgrube“ bezeichnet werden konnte, ist zwar noch nicht für den Inseratenteil der Zeitungen, wohl aber für die rauhe Wirklichkeit vorbei. Zu dieser Konjunkturänderung haben, neben imponderabilen Ursachen, einige recht konkrete Momente mitgewirkt. Durch das am 29. Mai 1920 in Kraft getretene Lichtspielgesetz wurde ein wesentlicher Prozentsatz eifriger Kinobesucher, nämlich die Jugendlichen von 15 bis zu 18 Jahren, den Lichtspielvorführungen entzogen. Die Einschränkung des Stromverbrauchs hatte eine starke Verkürzung der Spielzeit zur Folge. Zwar ist nunmehr für Berlin, dessen Lichtspielgewerbe in dieser Richtung besonders benachteiligt war, eine Erhöhung des zugewiesenen Stromkontingentes von 35% auf 80% des Verbrauches im Jahre 1916 endlich erfolgt, so daß damit auch der Spielbeginn auf eine frühere Stunde verlegt werden konnte; doch darf man andererseits die gewaltigen Kosten, die erhöhter Stromverbrauch heute verursacht, nicht unterschätzen. Den Berliner Kinos wird beispielsweise der zum Betrieb ihres Projektionsapparates benötigte Strom merkwürdigerweise nicht als „gewerblicher Kraftstrom“ mit 1,70 M. die Kilowattstunde, sondern als sog. „Lichtstrom“ mit 3,50 M. berechnet. Ein Kino mittlerer Größe verbraucht in der Woche ca. 222 Kilowattstunden Strom bzw. je Stunde 6 Kilowatt. Die wöchentliche Spielzeit beträgt ca. 37 Stunden.

Das Moment jedoch, das der Rentabilität des Kinogewerbes am stärksten Abbruch tut, liegt auf steuerlichem Gebiete. Die Neuordnung der Reichsfinanzen hat die Geldquellen der Gemeinden vielfach verstopft. Die wichtigste Einnahmequelle, die ihnen verblieben ist, sind die sogenannten Lustbarkeiten. An ihre steuerliche Erfassung sind viele Gemeinden in ihrer schweren Finanznot in einer Weise herangegangen, die sich nicht mehr im Rahmen einer gesunden und vorsichtigen Steuerpolitik hält. Durch Steueraufschläge auf die Eintrittspreise, die in

manchen Städten bis zu 80% des Rohkostenpreises betragen, werden den deutschen Lichtspielunternehmungen heute im Durchschnitt 40% ihrer Einahmen weggesteuert. Das ist natürlich ein an Konfiskation grenzender Eingriff, der die Ertrags- und damit die Existenzfähigkeit des Gewerbes in Frage stellen muß. Eine von Aros im Berliner Lokalanzeiger (29. Juli 1921) für Berlin gemachte Aufstellung mag dies illustrieren: In einem Theater von 500 Plätzen sahen die Einnahmen früher folgendermaßen aus:

		Eintrittsgeld	Steuer
100 Besucher	à 2,40	200,—	40,—
100 „	à 3,—	250,—	50,—
150 „	à 3,75	450,—	112,50
150 „	à 5,—	600,—	150,—
bei 2 Vorstellungen täglich:		3000,—	705,—

Heute ergibt sich infolge der durch die Steuer verursachten Abwanderung auf billigere Plätze folgendes Bild:

		Eintrittsgeld	Steuer
200 Besucher	à 2,50	400,—	100,—
200 „	à 3,25	500,—	150,—
50 „	à 4,—	150,—	50,—
50 „	à 5,50	200,—	75,—
bei 2 Vorstellungen täglich:		2500,—	750,—

Bei einer Senkung der Einnahmen um 500 M. täglich ist also die steuerliche Belastung um 50 M. gestiegen. Es steht fest, daß die große Zahl der Kinoschließungen der letzten Zeit nicht zuletzt auf die Uebersteuerung zurückzuführen ist. Eine Revision dieser Steuerordnungen, deren schädliche Wirkung für das Gewerbe und damit für den Fiskus die Städte doch einsehen müßten, suchen die kinematographischen Fachverbände gerade jetzt herbeizuführen, da die Kommunen auf Grund des Landessteuergesetzes genötigt sind, bis zum 15. Dezember d. J. über alle bestehenden Vergnügungssteuern erneut Beschluß zu fassen und die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden einzuholen.

Wie bereits aus den Ausführungen über Preisgestaltung zu ersehen war, werden unter den Filmtheatern Unterschiede nach Größe und Lage gemacht. Eine besondere Stellung innerhalb des Gesamtgewerbes nehmen die „Uraufführungs-Theater“ ein, d. h. diejenigen Theater in den großen deutschen Kinozentren, die nur die Erstaufführung von Filmen für einen ganzen Monopolbezirk erwerben. In Düsseldorf, in München, in Hamburg, in Dresden und Leipzig, namentlich aber in Berlin gibt es solche Theater, die eine gewisse Monopolstellung einnehmen. Wenn ein größerer Film in dem betreffenden Bezirk ein Geschäft werden soll, so ist es fast unerläßlich, daß er in einem dieser Kinos seinen Start macht. Die führenden Berliner Uraufführungstheater sind der Ufa-Palast am Zoo, das Ufa-Theater im Tauentzienpalast, das U. T. Kurfürstendamm, die Lichtspiele im Mozartsaal — sämtlich zum Konzern der „Ufa“ gehörig — das „Marmorhaus“ der Decla-Bioskop A.-G., die Richard-Oswald-Lichtspiele, die „Schauburg“ des Emelkakonzerns und das Terra-Theater der Terra-A.-G. Man sieht schon aus dieser Aufzählung, welche Wichtigkeit die Großfilmproduzenten dem Besitz von Lichtspielhäusern beimessen. In der Tat: nicht nur die Notwendigkeit, für seine Erzeugnisse einen geeigneten Uraufführungsrahmen zu besitzen, sondern auch das Bestreben, der Verleihabteilung einen festen, bestimmt einzukalkulierenden und durch Zwischenverdienst nicht verengten Mindestabsatz zu garantieren, und endlich der durch Theaterbesitz erreichbare Einfluß auf die Marktlage überhaupt machen für jeden Filmkonzern einen eigenen Theaterbesitz mit Recht erstrebenswert. Bilanzmäßig gesehen stellen zudem Kinotheater einen Realwert dar, während die meisten Aktiven des Fabrikations- und Verleihbetriebes individuelle und Schätzungswerte sind. Die Universum-Film A.-G. („Ufa“) verdankt ihre führende Machtstellung in der deutschen Filmindustrie mit in erster Linie ihrem Besitz von ca. 70 Theatern, und zwar erstklassigen Theatern, die sich noch um die Zahl derer vermehren, über welche die „Ufa“ als finanziell Beteiligte eine Kontrolle ausübt. In Groß-Berlin allein verfügt die „Ufa“ über 18 500 Kinoplätze, während die Summe der Plätze in Berliner Kinos überhaupt 83 700 ist.

Es liegt in der Natur dieser Verhältnisse, daß die Interessen eines zu einem Fabrikations- und Verleihkonzern gehörenden Theaterringes von denen eines Einzel-Theaterbesitzers mit 300 Sitzplätzen vielfach durchaus differieren. Dies prägt sich darin aus, daß im Kinogewerbe zwei verschiedene Fachorganisationen bestehen. Der „Wirtschaftsbund Deutscher Filmtheater“ begreift die Konzerntheater und einige größere, nach großkaufmännischen Gesichtspunkten geleitete Unternehmungen in sich, während der „Reichsverband Deutscher Lichtbild-Theaterbesitzer“ mit seinen zahlreichen Unterverbänden die große Masse der Einzelbetriebe umfaßt.

Das Lichtspielgewerbe ist, wie wir zeigten, der Konsument der deutschen Filmindustrie; es ist zugleich ein Teil der Filmindustrie, es ist dasjenige ihrer Organe, durch das sich die letzte Verwertung des Films vollzieht, der Filter, durch den das frische Kapital und mit ihm der Gewinn, von dem diese Industrie lebt, hineinströmt. Und insofern hat man es mit Recht als den Saugnapf der Industrie bezeichnet. Nicht zuletzt eine falsche Steuerpolitik ist daran schuld, daß das deutsche Kinogewerbe heute nicht mehr aus sich allein heraus die Kapitalien der Filmfabrikation amortisieren und genügend verzinsen kann. Schon um seinen eigenen Wurzelboden und damit sich selbst lebensfähig zu erhalten, mußte der Filmverleiher in der Leihpreisgestaltung trotz erhöhter Anlagekosten Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Kinogewerbes nehmen. Die Industrie muß sich dafür mehr und mehr auf das Exportgeschäft einstellen. Dazu aber ist erste Voraussetzung, daß durch Abkehr von der bisherigen Einfuhrpolitik und durch Genehmigung der freien Einfuhr die Bahn für die Ausfuhr freigemacht wird. Dann wird der deutsche Film seinen Weg in die Welt schon machen.

Revue der Presse.

Ueber den Umfang der neuen Teuerungswelle, die vor allem im Zusammenhang mit der katastrophalen Entwertung der Mark immer weitere Fortschritte macht, gibt die neueste Inderziffer der „Frankfurter Zeitung“ (2. Oktober) ein deutliches Bild. Das Blatt zeigt, daß die

starke Steigerung der Warenpreise

noch dadurch gefördert wurde, daß man Waren über den wirklichen Bedarf hinaus sich zu sichern versuchte. Die Großhandelsinderrechnung, der 77 Waren zugrunde gelegt werden, weist lediglich für eine Ware, Kartoffeln, einen Preisrückgang auf; 24 Preise zeigen gegen den Vormonat keine Veränderung, während 52 Warengattungen ihre Preise sehr erheblich erhöhten. Von den einzelnen Warengruppen weisen die Mineralien mit 26 Punkten die größte Erhöhung auf, dann kommt die Gruppe Textilien, Leder usw. mit einer Steigerung von 24 Punkten; es folgen Lebens- und Genußmittel mit einer Erhöhung um 16 Punkte, während die Gruppe der verschiedenen Waren eine Steigerung von 15 Punkten aufweist. Für den Gesamtinder der 77 Waren ergibt sich am 1. Oktober mit 184 der jemals erreichte höchste Stand, wenn man die Preise für den 1. Januar 1920 = 100 setzt. Seit Beginn dieses Jahres wird die Entwicklung durch die folgende Zusammenstellung gekennzeichnet: 8. Januar 143, 5. Februar 136, 5. März 131, 2. April 130, 7. Mai 131,8, 4. Juni 128, 2. Juli 135,4, 6. August 159 und 2. September 166. Setzt man aber den Friedensinder gleich 100, so ergibt sich für Anfang 1920 eine Ziffer von 1083 und für den 1. Oktober 1992. Damit haben die Preise rund die 20fache Höhe der Vorkriegspreise erreicht. Wie sehr diese Bewegung von der Verschlechterung der deutschen Valuta abhängt, erkennt man, wenn man zum Vergleich die Weltmarktpreise heranzieht, die sich gegen den Vormonat nur unerheblich geändert haben. So hat sich der Inder für 20 Waren des Newyorker Marktes um nur zwei Punkte erhöht. — Der Niederbruch der Markvaluta in der jüngsten Zeit hat noch weitere Probleme wieder akut werden lassen. Wieder steht Deutschland vor der Gefahr des Ausverkaufs, wiederum wächst die Exportprämie der deutschen Industrie und damit die Gefahr für die Industrie hochvalutarischer Länder, von Deutschland niederkonkurriert zu werden. Im „Berliner Tageblatt“ (2. Oktober) untersucht Dr. Arthur Heichen, ob man diesem Vorgang nicht durch eine neuartige

Erfassung der Valutadifferenzen

entgegentreten kann. Die zuständigen amtlichen Stellen lassen sich schon jetzt von dem Bestreben leiten, der neuen Situation durch eine Fakturierung in hochvalutarischer Währung Rechnung zu tragen, jedoch hat es den Anschein, als seien hier die entgegenstehenden Widerstände zu groß. Man muß deshalb dem Ziel einer besseren Erfassung der Valutadifferenzen auf anderem Wege näherkommen. Was die Industrie und Exporteure nicht herbeizuführen vermögen, könnte der Fiskus durch eine Heraufsetzung des Ausfuhrabgabentarifs erreichen. Seine Abänderung ist nach den Bestimmungen des Londoner Protokolls (Zahlungsplan VII) an die Einwilligung der Garantiekommission geknüpft. Die Abgabe haftet bekanntlich als Sicherheit für die Reparationen. Es fragt sich, ob man diese Ausfuhrabgabe nicht je nach dem Stande des Wechselkurses und der Exportprämie gleitend ausgestalten könnte. Eine Stabilisierung auf einem bestimmten Niveau bestand bisher immer nur für wenige Wochen zu Recht. Eine weitere Frage ist es, ob nicht auch die Ausfuhrabgabe mit der Umsatzsteuer zu verschmelzen wäre. Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes unterwirft auch die Lieferungen in das Ausland dem erhöhten Satz von 3%. Tritt das neue Gesetz in Kraft, dann wird ein und derselbe Wirtschaftsvorgang zweimal steuerlich getroffen: erstens durch die Umsatzsteuer und zweitens durch die Ausfuhrabgabe. Was läge näher, als diesen doppelten Zugriff zu vereinfachen und die Umsatzsteuer und die eigentliche Ausfuhrabgabe zu einer einheitlichen Abgabe zu verschmelzen. Zweifellos würde dadurch auch eine überflüssige Komplizierung beseitigt werden. — Ein Geschäftsmann bespricht aus seiner Praxis in der „Bauwelt“ (22. und 29. September) die

Schäden im Verdingungswesen

und sagt, daß die freihändige Vergebung von Bauarbeiten in unerträglichem Maße zu Vettern- und Klüngelwirtschaft, Durchstecherei, Bestechlichkeit und Schlendrian führte, während die Lizitation zu unüberlegten Angeboten verleitete, die den Bieter ins Verderben zogen oder zur Lieferung von Pfuscharbeiten zwangen. Dieser letzte Satz ist der springende Punkt der ganzen Mißwirtschaft im Verdingungswesen. Die öffentliche Verdingung zieht bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeit eine große Beteiligung herbei. Man kann im Durchschnitt mit 20 bis 30 Teilnehmern rechnen, wenn es sich z. B. um Erd-, Mauer-, Zimmer-, Beton- und Tiefbauarbeiten handelt. Die Aufstellung eines Angebots wird bei dieser Art der Ausschreibung sowie der vorerwähnten niemals vergütet. Sie erhöht aber die Unkosten der einzelnen Unternehmen empfindlich. Der Ausschreibende (Behörde) gibt die Verdingungsunterlage nicht kostenlos ab, sondern höchstens zu Selbstkosten. Summen von 40, 80, ja sogar 400 M. (bei den Tiefbauarbeiten an der Stolpe bei Klausdorf), von denen allerdings bei Preisabgabe 300 M. zurückerstattet wurden, sind keine Seltenheit. Bei Bauarbeiten der sozialisierten Baugenossenschaften hat der anordnende und

arbeitverteilende Polier so gut wie gar nichts zu sagen und ist eine nebensächliche Erscheinung. Der **Betriebsrat** ist der ungekrönte König des Baues. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß das ganze Geheimnis der Auswüchse des Verdingungswesens nicht in den Verdingungsordnungen, sondern darin zu sehen ist, daß die Verdingungsunterlagen vielfach weder eindeutig noch vollständig waren, und daß bestimmte Unternehmer gewohnheitsgemäß damit rechneten, die Verträge nicht wortgetreu erfüllen zu müssen oder sich an Aufträgen schadlos halten zu können, von denen die Ausschreibungsunterlagen nichts enthielten oder die — überhaupt nicht ausgeführt wurden. — Die „**Vossische Zeitung**“ (6. und 8. Oktober) bringt unter der Überschrift

Der Weltruf nach Arbeit

Zusammenstellungen ihrer Korrespondenten über die Arbeits- und Lebensbedingungen in den wichtigsten Zentren der Weltwirtschaft. Ganz besonders schwierig ist

die Lage Englands.

Der Außenhandel, auf dessen Blüte die englische Wirtschaft basiert, machte zwar bald nach der Beendigung des Krieges glänzende Fortschritte. Es zeigte sich jedoch je länger, um so deutlicher, daß diejenigen Politiker recht behalten müßten, die dem Schrei der Menge „make them pay“ aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus entgegengetreten waren. Zwei Momente lasteten besonders schwer auf der englischen Außenwirtschaft. Einmal konnte Deutschland nicht als Konkurrent Englands ausscheiden, ohne gleichzeitig auch als Absatzgebiet verloren zu gehen, und dann sind die Interessen Englands und Frankreichs großenteils so divergierend, daß die Erfüllung französischer Wünsche der englischen Wirtschaft schweren Schaden zufügte. Dies zeigte sich besonders deutlich bei den deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich. Führte England noch im Mai v. J. für 8,64 Mill. £ Kohlen nach Frankreich aus, so war es gezwungen, im gleichen Monat dieses Jahres für 1,55 Mill. £ Kohlen aus Frankreich einzuführen. Diese Kohlen konnte Frankreich abgeben, weil es über seinen industriellen Bedarf hinaus 7 Mill. t Kohle jährlich von Deutschland erhält. Zu den Schwierigkeiten, mit denen der Außenhandel zu kämpfen hat, treten verschärfend die Schädigungen hinzu, die der drei Monate währende englische Kohlenarbeiterstreik der Wirtschaft zugefügt hat. Die Arbeitslosigkeit, die auf diese Weise entstand, ist ungeheuer, wochenlang vermehrte sich die Ziffer um 10 000 bis 11 000 Mann **täglich**. Die Zahl der Arbeitslosen stieg vom 21. August 1920 bis zum 10. Juni 1921 von 281 032 auf 2 185 800. Die Lage wird noch durch die herrschende Teuerung erheblich verschärft, so daß die Fürsorge für die Arbeitslosen außerordentlich schwierig ist, zumal die vom Schatzkanzler zur Verfügung gestellten Unterstützungssummen nahezu erschöpft sind. Die Regierung erwägt indes großzügige Hilfsaktionen, die den Massen Arbeit schaffen sollen. — Nicht ganz so schlimm wie in England ist

die Erwerbslosigkeit in Holland,

die der zweite Aufsatz der genannte Reihe zum Gegenstand hat. Immerhin ist auch hier die Ziffer der Unbeschäftigten mit rund 14% anzugeben. Als Ursachen für diese unerfreulichen Verhältnisse werden im allgemeinen die scharfe auswärtige, besonders die deutsche Konkurrenz und der Stillstand des Ausfuhrhandels, der seinerseits durch die Ueberwertigkeit des holländischen Guldens gegenüber den tief gesunkenen Währungsstatus in den Nachbarländern verursacht ist, verantwortlich gemacht. Während des Sommers 1921 ist die Arbeitslosigkeit ein wenig zurückgegangen, was freilich auf die gesamte Lage noch keinen irgendwie nennenswerten Einfluß ausübt. Auch in Holland leidet die Wirtschaft unter den starken Lohnsteigerungen, denen allerdings zum mindesten ebenso starke Erhöhungen auf der Seite der Lebenskosten gegnüberstehen. — Als

eine Voraussetzung der Finanzreform

bezeichnet in der „**Kölnischen Zeitung**“ (vom 5. Oktober) Professor Dr. K. **Thieß** in Köln einen voll ausgebildeten technischen Apparat in der Finanzverwaltung und insbesondere eine sorgfältige Ausbildung des notwendigen Nachwuchses an Verwaltungsbeamten. Die Zerstörung der bundesstaatlichen Finanzverwaltung und der völlige Neubau durch das Reich sei ein verhängnisvoller Fehler gewesen, der aber nicht mehr gutzumachen sei. Die neue Finanzverwaltung hat aber neben den Kräften, die für sie in Sonderkursen ausgebildet wurden, soviel Assessoren aus Justiz- und allgemeiner Verwaltung herausgezogen, daß manche Behörde geradezu ausgehöhlt worden sei. Dieses Verfahren dürfe nicht wiederholt werden. Die Gerichte konnten früher eine geringe Minderheit von Referendaren mitschleppen, die nach kurzen Stationen zur Verwaltung oder nach der Assessorprüfung zur Eisenbahn, Kommune usw. übertraten; jetzt aber werde ihnen zugemutet, in erster Linie den Nachwuchs für ganz fremde Verwaltungen im praktischen Dienst zu schulen. Professor Thieß weist demgegenüber auf die Notwendigkeit einer besonderen Ausbildung von Verwaltungsbeamten hin, für die z. B. die Universität Köln nunmehr einen neuen praktischen und theoretischen Lehrgang eingerichtet habe, der auf Finanzwissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und öffentlichem Recht aufgebaut ist. — Daß auch in Sowjetrußland die Valutaspekulation lebhaft tätig ist und der Regierung große Sorgen bereitet, zeigt Dr. N. **Hansen** in der „**Berliner Börsenzeitung**“ (8. Oktober) unter dem Titel

Valutaspekulationen in Rußland 1921.

Hansen geht dabei von dem Dekret der Sowjetregierung aus, das Anfang Juli die Freiheit des Geldverkehrs wieder herstellte. Dieses Dekret war ein mächtiger Ansporn zur Valutaspekulation. Die Spekulation wird von den weitesten Kreisen

der Arbeiter und Angestellten dazu ausgenutzt, sich Nebeneinkünfte zu schaffen, um Frau und Kinder vor dem Verhungern zu schützen. Denn wenn man den Papiergeldumlauf von 2500 Milliarden Rubel auf den Kopf berechnet, so kommen 20 000 Rubel auf eine Person, wogegen ein Petersburger Arbeiter oder Angestellter für seinen persönlichen Ernährungsbedarf im Januar 1921 etwa 1166, im Februar 5651, im März 12 356 und Anfang Juni bereits 13 444 Rubel pro Tag brauchte. Und Ende Juli des Jahres kostete der Unterhalt einer vierköpfigen Familie in Moskau bei bescheidenem Bedarfe mindestens 800 000 Rubel monatlich, wenn die Einkäufe auf dem Markte, also im Schleichhandel geschehen mußten. Nach Abschluß der verschiedenen Handelsverträge mit den Randstaaten und Westeuropa erreichte die Devisenspekulation einen solchen Umfang, daß die Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution am 8. Juli ein Dekret erließ, das den Devisenhandel wieder zentralisierte. Auf Grund dieser Verordnung darf in Zukunft ausländische Valuta im Auslande für Sowjetrußland nur durch Vertreter des Außenhandelskommissariats eingewechselt werden; an den Grenzen Rußlands ist dieses Recht den Zollbehörden, im Innern dem Finanzkommissariat vorbehalten. Der Kurswert wird im Einverständnis mit dem Außenhandelskommissariat und dem der Arbeiter- und Bauerninspektion festgesetzt. Alles eingewechselte ausländische Geld ist dem allgemeinen Valutafonds der Republik zuzuführen.

Umschau.

n—r. Wiener Devisenschwindler. Die letzten Jahre der glänzenden Börsenkonjunktur in allen Ländern mit unterwertiger Valuta haben dazu geführt, weiteste Kreise in Sicherheit zu wiegen. Alle Warnungen, die auf das mit den hohen Kursen steigende Risiko hinwiesen, fruchteten nichts, ja es zeigte sich, daß es gerade die risikoreichsten Geschäfte sind, die das Spekulantentum sucht, so in nicht amtlich notierten Börsenwerten und am Devisenmarkt. Daß die Ausdehnung des Geschäftes gerade hier die schwersten Gefahren in sich schließt, zeigt mit besonderer Deutlichkeit ein Vorfall, der die größten Wiener Bankinstitute schwer in Mitleidenschaft gezogen hat. Ein junger Holländer, David Duim, der einen reichen Vater besitzt, hat den niedrigen Stand der österreichischen Krone dem Gulden gegenüber und den Nimbus unerschöpflichen Reichtums, der den hochvalutarischen Ausländer heute umgibt, zu Riesenspekulationen ausgenutzt. Seine ersten Geschäfte wickelte er pünktlich ab und diese Tatsache schien den Banken, mit denen er arbeitete, ausreichend, ihm bei seinem Gesuch um die Zulassung zur Wiener Börse auch dann noch ihre Unterstützung zu leihen, nachdem die zuständige Kommission diesen Antrag wegen Unregelmäßigkeiten, die er sich in der Benutzung von Gastkarten hatte zuschulden kommen lassen, einmal abgelehnt hatte. Nach seiner Zulassung zur Börse machte Duim reine Devisenspekulationsgeschäfte allergrößten Stils, denen er nicht gewachsen war. Bei der neuen Devisenhausse lag er à la baisse und konnte sich schließlich nur durch Ausschreibung ungedeckter Schecks helfen, bis er unter Zurücklassung von Verpflichtungen in Höhe von ca. 500000 Dollars, d. h. etwa 1¾ Milliarden Kronen flüchtig wurde. — Es ist wohl anzunehmen, daß die Wiener Großbanken, die mit Riesenbeträgen engagiert sind — so z. B. die Verkehrsbank mit ca. 400 Millionen Kronen, der Wiener Bankverein mit 200 Millionen Kronen, die Länderbank, die Anglobank und die Unionbank mit je 150 Millionen Kronen, insgesamt rund 50 Banken und Bankgeschäfte —, aus diesem Vorfall ihre Lehre ziehen und in Zukunft bei der Auswahl ihrer Gegenkontrahenten und insbesondere bei der Gewährung von Empfehlungen vorsichtiger sein werden. Dieser Fall hat aber eine weit über die beteiligten Kreise hinausgehende symptomatische Bedeutung. Wir sehen, daß in Deutschland, einzig und allein um die gute Börsenkonjunktur auszunutzen, neue Bankgeschäfte wie die Pilze aus der Erde schießen. Bisher ist nicht bekannt, daß man diesen neuen Firmen bei der Zulassung zur Börse besondere Schwierigkeiten gemacht hätte. Das rasende Spekulationsfieber, das unser Volk ergriffen hat, führt aber ganz zweifellos auch eine große Anzahl wenn nicht betrügerischer, so doch zum mindesten schwacher Existenzen mit an die Oberfläche und es besteht die große Gefahr, daß wir in nächster Zeit, bei einer neuen Baisseperiode sogar mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, ähnliche Vorfälle erleben, wie die Wiener Börse heute. In Berlin haben wir zwar einen Anfang in der Richtung der Selbstsicherung der am Devisenmarkt beteiligten großen Firmen durch die in diesen Tagen ihre Tätigkeit aufnehmende Abrechnungsstelle der Stempelvereinigung für Kassadevisen. Ob dieses Institut aber zum Schutze seiner Mitglieder ausreichend sein wird und inwieweit es insbesondere dem Devisenmarkt überhaupt zur Sicherung dient, muß einer späteren Beurteilung vorbehalten bleiben. Soviel kann indes zweifellos trotzdem in Hinblick auf die Wiener Insolvenz gesagt werden, daß in erster Linie die Börsenbehörden und nicht minder die an der Börse führend beteiligten Banken und Bankfirmen ihr Augenmerk noch mehr als bisher auf eine Sicherung des Marktes richten müssen. Es ist jedenfalls als erfreuliches Zeichen zu buchen, daß dieser Tage zwei Papiere aus Gründen der Verkehrssicherheit vom inoffiziellen Börsenhandel ausgeschlossen worden sind.

Gemeiner Wert und Ertragswert als Steuergrundlage bei Landgütern. Herr Ökonomierat Dr. Lothar Meyer-Dominium Rothlach schreibt mir: „Der Terminus gemeiner Wert ist ein gutes Zubehör der theoretischen Nationalökonomie. Auch ohne Definition wird er meistens richtig verstanden als: gemeiner, d. h. unter gewöhn-

lichen Umständen auf dem normalen Markte zustande kommender Wert. § 138 der Reichsabgabenordnung vom 13. 12. 19 gibt folgende Definition: „Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der in dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen war.“ Wie ist es nun mit dem derzeitigen Marktwert der Landgüter bestellt? Sie haben angesichts der bekannten Flucht vor der Mark eine Art Seltenheitswert erlangt, d. h., sie werden nicht nach der Nutzungsmöglichkeit, sondern nach allen möglichen andern Gesichtspunkten bewertet. Einer der häufigsten ist die Wohnungsnot. Es gibt eine ganze Anzahl von hoch und leidlich Begüterten, die mit aller Gewalt ein Wohnhaus kaufen wollen und dabei auch das daran hängende Gut ungesehen in Kauf nehmen. Dies ist der augenblickliche Zustand. Wie sollten unter seiner Herrschaft Sachverständige eine Wertschätzung vornehmen, ohne sich der Überschätzung schuldig zu machen? Die Frage hat mehr theoretisches Interesse, denn in dem Augenblicke, wo die neuen Steuergesetze in Kraft treten, die wohl oder übel den Grundbesitz enorm belasten dürften, kann sich das Marktbild leicht vollständig umkehren. Es dürfte ein starkes Angebot von Gütern erfolgen, denn Hunderte und Tausende würden sich beeilen, ihre Güter los zu werden, um nicht kurze Zeit später einen noch schlechteren Preis nehmen zu müssen, so daß wir auch dann wieder mit einem unnormalen Markt zu tun hätten. Wieder wären die Steuersachverständigen außerstande, einen normalen, gemeinen Wert zu ermitteln. Nach allen, allerdings sehr unbestimmten Angaben und Vermutungen für die neue Grundbesitzbesteuerung soll die Substanz erfaßt werden, nicht nur der Jahresertrag. Darin scheint mir die Gefahr zu liegen, daß die Landgüter, die heute weit über den Ertragswert bezahlt werden, umgekehrt niedriger bewertet werden könnten, als dem Ertragswert entspricht. Preisfeststellungen, die nicht für heute und morgen gelten sollen, sondern, wie es für Steuerzwecke nötig ist, nachhaltige Geltung besitzen müssen, lassen sich eben nur bei normalem Markte machen, d. h., wenn sich unter gewöhnlichen Verhältnissen für längere Zeit Angebot und Nachfrage einigermaßen entsprechen. Nun beobachten wir ja bereits seit einigen Jahren, wie langsam solche umwälzenden Steuergesetze sich in die Wirklichkeit versetzen lassen. Sicherlich werden Jahre vergehen, ehe der größte Teil der Landgüter nach den neuen Grundsätzen abgeschätzt sein wird. Innerhalb dieser Zeit aber haben wir sicherlich infolge der furchtbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit großen Schwankungen des Marktpreises der Landgüter zu rechnen. Heute aufgestellte Normen werden also übers Jahr nicht mehr anwendbar sein. Welche Gruppen von Sachverständigen, welche einzelnen Sachverständigen sollen imstande sein, den unter so außergewöhnlichen Umständen schwankenden gewöhnlichen (gemeinen) Wert zu fixieren? Wie müßte also ein solches Unterfangen enden? Überall würden die Sachverständigen, gewissenhafte Arbeit vorausgesetzt, erklären müssen, daß ihnen der gemeine Wert unter der Arbeit wegschwimmt und nebelhafte Formen annimmt. Die gewaltige Arbeit, die inzwischen Millionen Kosten verursacht haben dürfte, wäre also sehr bald veraltet und unbrauchbar. Es würde dem Steuerfiskus nichts anderes übrig bleiben, als zu resignieren und nach neuen Schätzungsgrundsätzen zu suchen. Es ist eben in solchen Zeiten wirtschaftlicher Krisen, wie der jetzigen, unmöglich, anders vorzugehen, als danach zu streben, den Ertragswert einer Reihe von Jahren zu ermitteln und ihn der Besteuerung zugrunde zu legen. Auch hierbei fehlt es nicht an Schwierigkeiten, da das Ausdrucksmittel des Ertrages, die Geldeinheit, keinen stabilen Faktor mehr darstellt. Diese Schwierigkeit aber teilt unser Verfahren mit der Schätzung nach dem gemeinen Wert; aber ganz abgesehen davon, ist eben, ehe wir nicht in normalen Zeiten leben, — und wer möchte glauben, daß die nächsten Jahre für uns normale Zeiten darstellen werden — an die Ermittlung eines normalen Marktpreises nicht zu denken. Er wird, wie gesagt, denen, die ihn zu ermitteln versuchen, unter den Händen zerrinnen, und sie werden zu einem Zerrbild gelangen, das sich schließlich doch dem Ertragswert mehr nähern wird, als dem vagen Marktpreis. — Diese kurze Betrachtung sieht ganz ab von der sachlichen Gerechtigkeit der gegenübergestellten Bewertungsmethoden. Sie soll lediglich die steuertechnische Unmöglichkeit der Ermittelung eines gemeinen, d. h. gewöhnlichen Wertes heute und in den nächsten Jahren erweisen, ehe die Gesetzgebungsmaschine eine unheilvolle Richtung angenommen hat, die sie in eine Sackgasse führen muß. Jahre würden dafür geopfert werden, unendlich viel Verbitterung und Elend erzeugt werden, ohne daß der Zweck erreicht wird, die erhofften Milliarden an Steuern aus dem Grundbesitz herauszuziehen.“

Ungarische Geldpolitik. Herr Dr. Franz Sziclai-Budapest übergibt mir folgende noch vor dem Rücktritt von Hegedüs geschriebenen Zeilen, die ich auch heute noch veröffentliche, da sie trotzdem noch interessantes aktuelles Material enthalten: Der monatelange Optimismus, den die zuversichtliche Stimme des ungarischen Finanzdiktators Hegedüs unwiderstehlich in die Welt gerufen hat, hat wiederum einer Enttäuschung den Platz geräumt. Schon längst hat der Kurs der ungarischen Krone den siegreich erklommenen Höhepunkt verlassen. Weniger ist dies aus der seit einiger Zeit stabilen Berliner Notierung ersichtlich; dies bezeugt nur den mit der Mark parallelen Niedergang der Krone. Aber Zürich ist wieder bei einer Notiz von 1.30 angelangt. Man versucht es noch zu verheimlichen, daß dies das Mißlingen des Hegedüsschen Finanzprogramms bedeutet, nach welchem ein Züricher Stand von 2.80 für die großen Auslandsschulden projektiert war. Der Finanzminister ist heftigen Angriffen aus politischen und Geschäftskreisen ausgesetzt: die

kurze Besserung wäre zu einem zu hohem Preise erkauft worden, sie hat Steuern gekostet, die bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit hauptsächlich des Mittelstandes und der Industrie gehen, und sie hat die Exportfähigkeit des Landes und die gute Konjunktur der Industrie abgebrochen. Dies letzte ist in zahlreichen Zahlungsschwierigkeiten des Handels und in einer rapiden Börsenbaisse der Industriewerte — bis zur Hälfte, ja zum Viertel ihrer Höchstkurse im Frühjahr — zum Ausdruck gekommen. Das war indes ein Opfer, das dem allgemeinen Wohle gebracht werden mußte. Dagegen sollte man meinen, daß der Niedergang der Krone auch hier ein Entgegengesetztes, eine gewaltige Hausse hätte hervorrufen müssen. Das aber ist merkwürdigerweise nicht der Fall; und deshalb ist die Abwärtsbewegung des Kronenkurses mit einem Aufblühen der betreffenden Kreise nicht in demselben Maße verknüpft, als seine Aufwärtsbewegung mit ihrem Niedergang gewesen war. Zwar haben sich die Effektenkurse allmählich erholt, doch ist das alte Niveau bei weitem nicht erreicht. Dies ist um so merkwürdiger, weil außer der valutarischen Grundlage auch die gewaltige Hausse an der Berliner und Wiener Börse für eine ähnliche Bewegung in Budapest sprechen. Angesichts dieser Verhältnisse wird in Budapest beharrlich auf das Einsetzen einer Hausse gewartet. Die heutigen Effektenbesitzer haben noch große Verluste auf ihren Papieren, sie realisieren aber nicht, und so kommt nur wenig Ware auf den Markt. Die Kapazität für eine Aufwärtsbewegung ist also da, doch kann sie nicht ausgelöst werden. Und zwar aus zwei Gründen nicht. Erstens ist der Druck, der durch die Verschlechterung der österreichischen Krone von Wien ausgeht, sehr groß — da die wichtigsten Papiere auch in Wien notiert werden. Und zweitens spricht man von einer Geldknappheit. Die Geldknappheit hängt mit der Erntefinanzierung und angeblich mit einer deflationistischen Geldpolitik zusammen. Die Ernte beansprucht schätzungsweise 4 Milliarden Kronen, also nahezu den vierten Teil des Notenumlaufes. Vier Milliarden wandern von Budapest auf das Land — und sie bleiben dort stecken. Auch der ungarische Bauer thesauriert das Geld, legt es ungern bankmäßig an, und für einen Warenaustausch mit der Stadt ist weniger Gelegenheit da als je zuvor. Was nun den Deflationismus anbelangt: Der erste Bericht der neuen Notenbank über die Geschäftsgebarung im Monat August ist vor wenigen Tagen erschienen. Der Notenumlauf beträgt danach 17—18 Milliarden, ein ziemlich unverändertes Quantum gegenüber dem auf Ungarn entfallenen Kontingent der Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank. Demgemäß finden wir auch in den Aktiven zum größten Teil derartige von der Österreichisch-Ungarischen Bank übernommene Anlagen. Die neue Kreditvermehrung beträgt nicht ganz eine Milliarde. Damit aber ist bei weitem nicht bewiesen, daß die Regierung der freien Kreditpolitik der Notenbank starre und ungesunde Prinzipien des Deflationismus entgegenstellen wollte. Eine derartige Kurzsichtigkeit kann sich die Finanzregierung nicht zuschulden kommen lassen; der Spielraum, in dem die Bank zur Zeit frei Kredite gewähren kann, beträgt nahezu zwei Milliarden und so ist der Vorwurf der Deflationspolitik gegen die Regierung nicht stichhaltig. Die Geldknappheit ist aber auch ohnedies durch das Abwandern des Geldes aufs Land vorhanden und unterbindet die freie Auswirkung der neuen Konjunktur sowohl an der Börse wie bei der Industrie. Die letzten Tage haben jedoch eine Belebung der Börse mit sich gebracht. Und zwar waren es ausländische, in erster Linie deutsche Käufer, die auf den Markt kamen. Seit langer Zeit nähert sich das erstemal deutsches Kapital der ungarischen Industrie. Englische, französische und italienische Gruppen sind schon seit zwei Jahren an der Arbeit, sie interessieren sich schon lange für die billigen und verhältnismäßig rentablen Anlagen in Ungarn. Man erwartet nun mit viel größerer Zuversicht, daß sich auch das deutsche Kapital ähnlich betätigen wird. Im Zusammenhang mit der heutigen Lage wird es vorderhand wahrscheinlich überwiegend spekulatives Kapital sein, das man in Budapest bisher begrüßt. Aber auch dieser Kontakt kann Anregung für spätere Zusammenarbeit bieten.

Börse und Geldmarkt.

Eine Betrachtung, die jeweilig einen Zeitraum von 14 Tagen umspannt, wie die unsrige, läßt die Zuckungen des Valutamarktes mit viel größerer Deutlichkeit in Erscheinung treten, als die Tagesberichterstattung. Die Tagesberichte nennen zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen den Dollarkurs, der sich um 120 M. bewegt, „beruhigt"; mit Recht, nachdem das Pendel bis 130 ausgeschlagen war. Erst vor 14 Tagen aber bezeichneten wir an dieser Stelle den Dollarkurs von 110 als den bald wieder unterschrittenen Rekordstand. Das Tempo der Abwärtsentwicklung der Mark ist also, wenn man die kurzfristigen Schwankungen ausschaltet, heftig genug, um mit schwerer Sorge zu erfüllen. Dabei stützt den Markt noch eine starke Hoffnung: Der Auslandskredit der deutschen Industrie. Noch sind die inneren Vorbereitungen für die Durchführung des Projektes nicht über die Anfänge gediehen. Einige Fühler, die nach dem Ausland ausgestreckt wurden, scheinen die Hoffnung auf ein gewisses Maß von Unterstützung des Projektes durch ausländische Geldgeber zu rechtfertigen. Nehmen wir den günstigsten Fall an, das Projekt ergebe einen Milliardenkredit auf 10 Jahre, dann gewinnen wir eine Atempause. Die baren Reparationsleistungen für das kommende Jahr wären gesichert. Das wäre sehr viel, sehr wertvoll, aber man täusche sich nicht: es wäre doch immer nur die Sicherung einer Atempause, nicht etwa die Lösung des Reparationsproblems. D. h. mit anderen Worten, auch das schönste Gelingen dieses Kreditplanes (das leider noch sehr zweifelhaft ist) kann an der Dringlichkeit der Lösung des inneren Finanzierungsproblems und des Problems der Ertragsteigerung der deutschen

Wirtschaft nichts ändern. Der Reichsbankausweis vom 30. September mit seinen 98,42 Milliarden M. diskontierter Schatzanweisungen (neben denen die 1,14 Milliarden Handelswechsel fast verschwinden) und einem Notenumlauf von 86,38 Milliarden, zu denen noch 7,6 Milliarden Dahrlehnskassenscheine kinzukommen, sollte auch auf die abgestumpften deutschen Gemüter aufrüttelnd wirken. Wenn die Sachlieferungen auf Grund des Wiesbadener Abkommens einen Umfang erreichen, wie er im Interesse der Abbürdung der Reparationsverpflichtungen dringend zu erwünschen ist, steigt zunächt durch das System der in den ersten Jahren auf 35—40 % der Lieferungssummen begrenzten Gutschriften auf das Reparationskonto der innere Geldbedarf des Reichs noch über die bisherigen Erwartungen hinaus. Das kann nur erträglich sein, wenn gleichzeitig mit Energie die Einnahmen des Reiches erhöht werden.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Dienstag, 18. Oktober	*G.-V.:* Patentpapierfabrik zu Penig, Niederlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft, Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn, Maschinenbau-A.-G. Karlruhe. Siegen-Solinger Gußstahl-Aktienverein, Berliner BierbrauereiHilsebein, Chemische Fabrik Helfenberg. — Schluß des Bezugsrechts Wicküler-Küpper-Brauerei, Preß- und Stanzwerk Chillingworth, Dinnendahl, Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft.
Mittwoch, 19. Oktober	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Lichtenberger Wollfabrik. — Schluß des Bezugsrechts Neckarwerke.
Donnerstag, 20. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Deutsche Asphalt-A.-G., Limmer & Vorwohler Gruben, Leipziger Pianofortefabrik Zimmermann, Steingutfabrik Colditz, Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen, August Loh Söhne. — Schluß der Umtauschfrist Aktien Schlesische Handelsbank, Einreichungsfrist Brauerei Engelhardt, Bezugsrechts Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Einzahlungsfrist Stralauer Glashütte, Bezugsrechts Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn.
Freitag, 21. Oktober	*G.-V.:* Braunschweigische A.-G. für Jute- und Flachsindustrie, Hein, Lehmann & Co., Stahlwerke Rich. Lindenberg, Glockenstahlwerke Lindenberg.
Sonnabend, 22. Oktober	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Wilhelmshütte, Deutscher Lloyd Versicherungs-Gesellschaft, Zimmermann-Werke, Tafel-, Salin- und Spiegelglas Fürth, A.-G. für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff, Metall-Industrie Schönebeck. — Schluss des Bezugsrechts Tonwarenfabrik Schwandorf.
Montag, 24. Oktober	*G.-V.:* Deutsche Wollwaren-Manufaktur-A.-G., Eisenerz-A.-G., Vogt & Wolf A.-G., H. Schomburg Söhne.
Dienstag, 25. Oktober	*G.-V.:* Donnersmarckhütte, Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Bibundi, Nationalfilm-A.-G., Philipps A.-G. Frankfurt a. M., König-Friedrich-August-Hütte.
Mittwoch, 26. Oktober	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Eisengießerei und Schloßfabrik Velbert
Donnerstag, 27. Oktober	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Waggonfabrik und Maschinenbau-A.-G. Görlitz, Bautzner Tuchfabrik, Löbauer Bank, Sarotti A.-G., Echweiler Bergwerksverein. — Schluß des Bezugsrechts Zuckerfabrik Fröbeln.
Freitag, 28. Oktober	*G.-V.:* Gasmotoren Deutz, Krafft A.-G., Flöther Maschinenfabrik, Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister, Samoa-Kautschuk-Compagnie, Cröllwitzer Papierfabrik.
Sonnabend, 29. Oktober	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Laurahütte, Bergbau- und Hütten-A.-G. Friedrichshütte, Mühlenbauanstalt Seck, Elsässisch-Badische Wollwarenfabrik, Hannoversche Immobilien-Gesellschaft, Geisweider Eisenwerke, Ammendorfer Papierfabrik, Vereinigte Schuhfabriken Berneis-Wessel, Düsseldorf-Ratinger Maschinen- und Apparatebau, Ica A.-G. Dresden, Staßfurter Chem. Fabrik Vorster & Grüneberg, Lüneburger Wachsbleiche Börstling. — Schluss des Bezugsrechts Schlesische Textilwerke Methner & Frahne.
	Verlosungen: 20. Oktober: 2% Lüttich 100 Fr. (1897), 5% Congo 100 Fr. (1888), 3% Stadt Paris 400 Fr. (1871, 1910), 22. Oktober: 2½ % Stadt Paris 400 Fr. (1892), 3 % Credit Foncier 250, 500 Fr. (1906, 1912).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Wir haben jetzt Mitte Oktober. Ueber fünf Monate sind seit der Annahme des Londoner Ultimatums vergangen und die neuen, an sich unzulänglichen Steuervorlagen sind noch nicht einmal bis zur Beratung im Reichstag gediehen. Wenn wir so weiter wirtschaften, wird auch die Atempause eines Auslandskredits das Schlittern in den Abgrund auf die Dauer nicht verhüten.

Die Börse steht weiter im Zeichen der Markentwertung, d. h. der Aktienhausse. Banken und Börse sind nach wie vor außerstande, die Geister zu zügeln, die sie gerufen haben. Die Spekulation überflutet alle Märkte, man weiß keinen anderen Ausweg als Börsenschließung. Mit nur zwei Börsentagen will man sich in der laufenden Woche durchhelfen. Neben der Haussebewegung, die ein natürlicher, wenn auch regelloser Reflex der Geldwertentwicklung ist, und die aufzuhalten deshalb mit Mitteln der Börsentechnik nie gelingen kann, aber auch gar nicht erstrebt werden soll, weil eine Störung dieser Beziehung zur Aktienverschleuderung an das Ausland führen würde, blüht das Gründungsfieber immer mehr. Das skrupellose Lancieren von Aktien neuer Gesellschaften, deren Gründungsvorgänge unbekannt

sind, deren erste Bilanz noch unveröffentlicht ist, und deren „Sachwert“ höchst zweifelhaft ist, im freien Verkehr hat in Berlin und Frankfurt a. M. unerhörte Formen angenommen. Erhebliche Umsätze mit hohem Agio vollziehen sich in Aktien, von denen niemand behaupten kann, daß sie reif sind für einen Börsenhandel, weil niemand (außer den Gründern) eine Ahnung von der Qualität der Unternehmungen hat, die sie repräsentieren. Memeler Sprit, Gummiwerke Stoeckicht, Metallytwerke, Baldur Pianofortefabrik, das seien nur einige Beispiele von Aktien, in denen sich ein Spiel entwickelt hat, ohne daß die Teilnehmer die Spielmarke kennen können. Die Börsenbehörden sind hilflos gegenüber diesem Treiben, das sich zwar in den Börsenräumen, aber ohne die Mitwirkung der Börsenorgane vollzieht. Der Frankfurter Börsenvorstand hat soeben eine Erklärung veröffentlicht, daß es nicht im Interesse des Ansehens der Börse liege und nicht der Würde eines Börsenbesuchers entspreche, wenn Papiere solcher Gesellschaften gehandelt werden, die noch nicht einmal eine Bilanz veröffentlicht haben. Die Abgrenzung ist unvermeidlich grob, aber sie kann wenigstens die bedenklichsten Werte diffamieren. Wenn der Satz von der „Würde des Börsenbesuchers“ mehr als eine Redensart sein soll so wird man jeden in Zukunft von der Börse ausschließen müssen, der gegen die neue Regel verstößt. Die praktische Wirkung des Versuches, den Ausschreitungen des freien Verkehrs entgegenzuwirken, bleibt abzuwarten. Berlin sollte in den Bestrebungen, das Börsengeschäft rein zu erhalten, aber mindestens hinter anderen Börsen nicht zurückbleiben.

Justus.

Warenmarktpreise im September 1921

	1.	8.	15	22.	29.	
Mais Chicago	$55\frac{1}{8}$	$54\frac{7}{8}$	$53\frac{1}{2}$	52	$48\frac{1}{2}$	cts. per bushel
Kupfer, standard London	$67\frac{7}{8}$	$67\frac{1}{4}$	$67\frac{5}{8}$	$67\frac{3}{4}$	$69\frac{1}{4}$	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	72	73	$73\frac{1}{4}$	73	$73\frac{1}{2}$	£ per ton
Zink London	$25\frac{1}{16}$	$25\frac{7}{16}$	$25\frac{1}{4}$	$25\frac{9}{16}$	$26\frac{9}{16}$	£ per ton
Zinn London	$154\frac{5}{8}$	$159\frac{1}{2}$	$155\frac{1}{8}$	$156\frac{1}{4}$	$156\frac{3}{8}$	£ per ton
Blei London	$23\frac{3}{16}$	$22\frac{7}{8}$	23	$22\frac{5}{8}$	$23\frac{1}{16}$	£ per ton
Aluminium London	120	120	120	120	120	£ per ton
Quecksilber London	10	10	10	10	$9\frac{1}{2}$	£ per Flasche
Weissblech London	22/6	22/6	22/3	21/9	21/3	sh/d per ton
Silber London	$38\frac{3}{4}$	$38\frac{3}{4}$	$39\frac{3}{8}$	$41\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{4}$	d per Unze
Schmalz Chicago	$11{,}72\frac{1}{2}$	$11{,}42\frac{1}{2}$	$10{,}62\frac{1}{2}$	10,95	10,20	Doll. per 100 Pfd.
Kaffee Nr. 1 New York	$7\frac{3}{8}$	$7\frac{5}{8}$	$7\frac{5}{8}$	$7\frac{7}{8}$	$8\frac{3}{8}$	cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	$17\frac{1}{2}$	18,65	19,70	20,02	20,20	cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	10,97	12,52	13,27	14,30	15,02	d per Pfd.
Petroleum stand. white New York	13	13	12	12	12	cts. per Gallone

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Volksheer und Völkerbund. Von Kurt Wolzendorff. Deutsche Liga für Völkerbund 13. Flugschrift. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Berlin. Preis 3,— M.

Verwaltung und Wirtschaft. Grundriß zur Einführung in das geltende Recht. Von Dr. Franz Dochow, Professor an der Universität Heidelberg. Berlin C 2, 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 6,60 M.

Organisation der Verwaltung. — Tätigkeit der Verwaltung. — Regelung wirtschaftlicher Tätigkeit.

Die Einkommensteuernovelle. Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. März 1921. Von Oberregierungsrat Dr. Fr. Erler und Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 16,—.

Kleingarten und Pachtschutz. Kommentar mit beschreibender und kritischer Darstellung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung sowie der Pachtschutzverordnungen. Von Stadtrat E. G. Brumby, Leiter des Zentralamts für das Wohnungswesen in Berlin. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. Preis 12.— M.

Texte. — Beschreibende und kritische Darstellung des Pachtschutzes. — Kommentar. — Anhang.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Joseph Bloch. 16. Heft 1921. Preis 3,— M. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H., Berlin W 35.

Bruno Borchardt: Prinzipielles zu den Stadtverordnetenwahlen in Groß-Berlin. — Max Schippel: Sidney Webb und die Frage des Wirtschaftsparlaments in England. — Hermann Mattutat: Neuorientierung der Sozialpolitik. — Alfred Marcus: Produktive Ostjudenfürsorge. — Adrian Dietrich: Motiv aus der Legende des Johannes auf Patmos. — Gustav Müller-Wolf: Zur zukünftigen Bestaltung der Religion.

Die Krise des Bolschewismus. Von Ssergej Dnjeprow. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W 35. Preis 5,— M.

Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften. Von Karl Hildebrand. Generalrevisor der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland und Dozent an der Handelshochschule Berlin. Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co. Einzelwirtschaftliche Abhandlungen. Herausgegeb. von Friedrich Leitner, Prof. der Handelswissenschaft an der Handels-Hochschule zu Berlin. Preis geheftet 30,— M.

Die passive Finanzierung. — Die aktive Finanzierung. — Die Sanierung.

Wechsel und Scheckkunde. Eine gemeinverständliche Darstellung der Wechselordnung, des Wechselstempel-, Scheckgesetzes usw. an der Hand von Beispielen von Prof. Dr. Georg Obst. 7. veränderte Auflage. 23.—26. Tausend., Stuttgart 1921. Carl Ernst Poeschel Verlag. Preis 20,— M.

Der Wechsel. — Die Wechselfähigkeit. — Gezogene Wechsel. — Eigene Wechsel. — Die kaufmännische Anweisung und der Scheck. — Diskont. — Inkasso- und Devisenverkehr. — Die Stempelgesetzgebung.

Lehrbuch der Bankbuchhaltung zum Selbststudium wie zum Schulgebrauch. Bearbeitet von Heinrich Brosius, Beamten der Rheinischen Creditbank, Freiburg i. Br. Fünfte Auflage nebst einer Beilage. Stuttgart 1921. C. E. Poeschel. Verlag. Preis 30,— M.

Die allgemeinen Lehren (theoretischer Teil). — Kurzer Überblick über Bankgeschäfte. — Die Buchhaltung im Bankgeschäft: Geschäftsvermögen, Aktiva, Passiva, Inventur, Bilanz. — Arten der Geschäfte und deren Buchung. — Grundbuchungen und Übertragungen in die Bücher. — Die Vorarbeiten beim Bücherabschluß, die Bilanz und die Abschlußbuchungen. — Die Praxis der Buchführung. — Buchführung einer offenen Handelsgesellschaft. — Umwandlung einer offenen Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft (Frankfurter Kreditbank). — Aufgaben und Lösungen leichterer und schwieriger Buchhaltungsfälle. — Buchungen bei der Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine Kommanditgesellschaft. — Buchungen bei der Umwandlung einer Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft. — Übungsaufgaben aus der Buchführung bei Aktiengesellschaften. — Anhang: Die amerikanische Buchführung. — Beilage: Sechs Tabellen.

Von der öffentlichen Verwaltung. Gedanken zum Umbau und Aufbau von Dr. Erwin Ritter, Ministerialdirektor. Verlag für Politik und Wirtschaft, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 45. Preis 14,— M.

Von der Gesetzgebung und Rechtsprechung. — Von der Verwaltung im allgemeinen. — Von der Finanzverwaltung. — Von Reich, Ländern und Kommunen. — Von Reichsregierung und Reichsverwaltung. — Von der Volksvertretung.

Vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns nach dem neuen Gesetz vom 11. Juli 1921. Allgemein verständlich dargestellt und durch praktische Beispiele erläutert. 1921. Verlag der Industrie- und Handelszeitung. Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 2,— M.

Hochmoortorf als Brennmaterial für Dampfkessel und Zentralheizkessel. Von Oberingenieur W. Leder, Leiter der Wärmewirtschaftsstelle der Handelskammer in Oldenburg. Druckerei Littmann, Oldenburg. Preis 6,— M.

Der erfolgreiche Kaufmann. Ein Ratgeber und Wegweiser für junge Kaufleute von O. S. Marden. Stuttgart. Verlag von Julius Hoffmann. Preis geh. 15,— M., geb. 20,— M.

Die bayerischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik von Wilhelm Mattes, Doktor der Staatswirtschaft. Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Fortgesetzt in Verbindung mit Max Weber. 144. Stück. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart und Berlin 1921. Preis 24,— M.

Die bayerische Landwirtschaft vor der Revolution. — Die bayerischen Bauernräte bis Mai 1919. — Das Ende des bäuerlichen Rätewesens und seine Kritik.

Walther Rathenau. Seine Gedanken und Entwürfe zu einer Wirtschaftsorganisation auf philosophischer und nationalökonomischer Grundlage nebst einer Blütenlese der fundamentalsten Thesen aus seinen gesamten Schriften. Von Prof. Dr. Gaston Raphael (Paris). In deutscher Bearbeitung und mit kritischen Anmerkungen versehen von Dr. Rudolf Berger (Berlin), korresp. Mitglied der Französischen Akademie d. Wissenschaften und Künste zu Arras. Verlag Ernst Litfaß' Erben. Berlin C 19. Preis 15,— M.

Vorrede des französischen Bearbeiters. — Vorrede des deutschen Bearbeiters. — Ein Idealist unter den Industriellen. — Die „Mechanisierung". — Das Reich der Seele. — Die wirtschaftliche Erneuerung. — Die neue Wirtschaftsordnung. — Die sittliche Erneuerung. — Die politische Erneuerung.

Lohnsteuer. Tabelle zur Berechnung des Steuerabzuges nach dem Gesetz vom 11. Juli 1921 über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Für die Entlohnung nach Stunden, Tagen, Wochen und Monaten mit Beispielen für die Steuerberechnung bearbeitet von Bauamtssekretär F. Wimmer in Kochel. München 1921. Bayerischer Kommunalschriften-Verlag G. m. b. H. Preis 1,80 M.

Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen von Hermann Muckermann, S. J., Erstes Buch: Der Urgrund unserer Lebensanschauung. Freiburg i. Breisgau 1921. Herder u. Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung. Preis 7,50 M., geb. 12,50 M.

Das Zutrauen zur forschenden Vernunft und zur Göttlichen Weisheit. — Durchforschung des Urgrundes. — Der Gang in die Zukunft.

Die fremden Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Von Dr. Georg Kemeny. Essen a. d. Ruhr 1921. G. D. Baedecker, Verlagsbuchhandlung. Preis 16,— M.

Der Aufbau der internationalen Wirtschaftsbeziehungen in der Vorkriegszeit. — Die Mittel zur Stabilisierung der Wechselkurse und die selbsttätige Ausgleichtendenz im Verkehr der nationalen Wirtschaftsgebiete. — Der Krieg und die Weltwirtschaft. — Die Devisenpolitik im Kriege und die Grenzen derselben. — Die Rückwirkung des Zerfalles der internationalen Marktzusammenhänge auf die Valutamärkte. — Die Theorie der Wechselkurse.

Bücherei für Bilanz und Steuern. Herausgeber Prof. Dr. Großmann, Leipzig. Band III. Abschreibung und Steuer unter besonderer Berücksichtigung der neuen Abschreibungsfragen von Dr. Hermann Großmann, Prof. der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule zu Leipzig. Industrieverlag Spath u. Linde, Berlin C 2. Preis geb. 18,— M.

Die Auflösung des modernen Staats. Von Prof. Dr. M. I. Bonn. Die Europäische Bücherei Band IV. 1921. Verlag für Politik und Wirtschaft, G. m. b. H. Berlin W 35. Preis 7,50 M.

Die Hungersnot in Sowjetrußland. Von D. Pesterschetsky. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W 35. Preis 1,— M.

Der Engel Elisabeth. Roman von Hans Reimann. 1921. Im Verlag Ullstein, Berlin. Preis 7,— M.

Der Friedensvertrag von St. Germain in seinen wirtschaftlichen Wirkungen. Von Dr. Gustav Stolper. — Vom österreichischen Bankwesen. Von Dr. Max Sokal. — Finanzverwaltung und Notenbank im alten Österreich. Von Friedrich Schmid-Dasatiel. — Die österreichischen Eisenbahnen vor und nach dem Kriege. Von Dr. Heinrich Wittek. — Österreichs Kunsthandwerk. Von Eduard Leisching. — Der Fremdenverkehr in Österreich. Von Josef Stradner.

Aufbau und Wiedergutmachung. Von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW 68. 1921. Preis 60,— M.

Der Kampf um die Pariser Beschlüsse. — Das Ultimatum. — Politik und Wiedergutmachung. — Der Friede und der Sozialismus. — Die soziale Bilanz des Krieges.

Meine Erlebnisse in Sowjetrußland als bolschewistischer Agitator. Von Alfred Wagner. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W 35. Preis 3,— M.

Die Konsumgenossenschaft im Urteil führender Zeitgenossen. Dem 14. Genossenschaftstage des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine vorgelegt von Robert Schloesser, Düsseldorf-Reisholz 1921. Druck und Verlag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Preis 6,50 M.

Wiedergutmachung und Wirtschaft. Von J. A. Hobson. Übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1921. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis 9,— M.

Protestversammlung gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens am Sonntag, den 22. Mai 1921, vormittags 11 Uhr, im großen Saale der Philharmonie, Berlin. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. Preis 2,— M.

Für ein ungeteiltes deutsches Oberschlesien! Öffentliche Protestversammlung unter dem Vorsitz von Wirkl. Geh. Rat Prof. D.Dr. A. von Harnack am 15. Juli 1921, im großen Saal der Philharmonie zu Berlin. Ansprache von Gerhart Hauptmann. Redner: Reichtagsabgeordneter Dr. Herschel (Zentrum), Prof. Dr. Hoetzsch (Deutschnationale Volkspartei), Geh. Rat Prof. Dr. Kahl (Deutsche Volkspartei), Reichsminister a. D. Dr. Köster (Soz. Partei Deutschlands), Prof. Dr. Schücking (Deutsche demokratische Partei). Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. Preis 3,— M.

Die Übersichtsbuchführung. Das direkte Buchführungssystem mit den für jede Unternehmung geeigneten Methoden. Von Hugo Meyerheim. Dritte umgearbeitete Auflage. Berlin 1921. Handelspraktischer Verlag. Preis 6,75 M.

Das Majordomus-Tagebuch. — Die Methoden der Übersichtsbuchführung. — Die Steuerermittlung. — Die Kontokorrentfehlerermittlung. — Erläuterungen einzelner Buchungen. — Die buchmäßige Feststellung des Lagerbestandes. — Betriebstechnische Buchungseigenarten. — Die Rechtsgültigkeit der Übersichtsbuchführung. — Der Übergang zur Übersichtsbuchführung.

Die Propaganda als politisches Instrument. Von Dr. Edgar Stern-Rubarth. Berlin 1921. Trowitzsch & Sohn. Preis 12,— M.

Der Begriff der politischen Propaganda. — Ziele und Aufgabe der politischen Propaganda. — Die politische Propaganda Frankreichs. — Die politische Propaganda Englands. — Die politische Propaganda Amerikas. — Die übrigen Großstaaten. — Schlußfolgerungen und Ausblicke.

Kulturgegensätze zwischen Europa und China. Ein Verständigungsversuch. Von G. Amann. Berlin W 1921. Verlag von M. Krayn. Preis 7,50 M.

Selbst-Unterrichts-Briefe Methode Rustin. Bilanzkunde von Dipl.-Handelslehrer Richard Fuchs, Dozenten an der Humboldt-Hochschule Berlin. Brief 9. Preis 3,80 M.

Russische Tragödien. Sondernummer von Zeiten und Völker. Ermordung des letzten Zaren und seiner Familie. Franksche Verlagshandlung, Stuttgart, Heimat und Welt-Verlag. Preis 4,20 M.

Das Eigentumsproblem gelöst ohne Kommunismus. Ein gangbarer Weg zur Verbesserung unserer sozialen Zustände. Von Hermann Antritter. Pforzheim 1921. Verlag für Kunst und Literatur H. Antritter. Preis 2,— M.

Danzigs Handel und Industrie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Von Dr. rer. pol. Hermann Thomsen. Danzig 1921. Verlag von A. W. Kafemann G. m. b. H. Preis 20,— M.

Die Zukunft des Danziger Handelsverkehrs. — Untersuchungen über die zukünftige Entwicklung der Danziger Industrien. — Freihafen oder Freibezirk?

Karl Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. Dritte Auflage. I. Teil. Werttheorie. — Grundrententheorie. Leipzig 1921, Verlag von Felix Meiner. Preis brosch. 45,— M., geb. 60,— M.

Die Reichsversicherungsordnung. Von Geh. Regierungsrat Dr. H. Schulz, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Berlin 1921; Verlag Reimar Hobbing. Preis 52,— M.

Gemeinsame Vorschriften. — Krankenversicherung. — Unfallversicherung. — Landwirtschaftliche Unfallversicherung. — See-Unfallversicherung. — Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Beziehungen der Versicherungsträger zu einander. — Verfahren.

Bücherei für Bilanz und Steuern. Herausgegeben von Prof. Dr. Großmann, Leipzig. Band V: Umsatzsteuer und Buchführung. Eine Untersuchung über die Wirkung der Umsatzsteuer auf die Organisation, Buchführung und Ertragswirtschaft kaufmännischer Betriebe. Von Dr. phil. Franz Findeisen, Hauptamtlicher Dozent der Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule Nürnberg. Preis geb. 10,— M. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur.

Blätter für ständischen Aufbau. Zeitschrift für das neue Deutschland. Herausgeber: Dr. Heinz Brauweiler. Verlag der „Blätter für ständischen Aufbau", Düsseldorf-Oberkassel. Preis 1,50 M (Einzelpreis). Heft Nr. 34: Wege zur neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung in England. Von Franz Schürholz, Hervest-Dorsten. Heft Nr. 35 Fortsetzung.

Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland, Gesetze und Verträge der Sowjetregierung. Herausgegeben vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Bearbeitet von Dr. W. Hahn, wissenschaftlichem Mitarbeiter, und A. v. Lilienfeld-Toal, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter am Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr. Jena 1921. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. Preis 40,— M.

Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftslebens. — Allgemeine Organisation des Wirtschaftslebens. — Binnenhandel. — Geld-, Bank-, Effekten-, Versicherungswesen. — Verkehrswesen. — Außenhandel. — Erläuterungen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Neisser - Berlin